

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

200 (2.6.1904) Badischer Landtag. 86. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 200.

Karlsruhe, 2. Juni 1904.

Badischer Landtag.

86. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 31. Mai 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker und Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard.

Präsident Dr. Günner eröffnet kurz nach 9¹/₂ Uhr vormittags die Sitzung.

Neue Einläufe liegen nicht vor.

Das Haus tritt sogleich in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I: Forst- und Domänenverwaltung samt Nachtrag, sowie die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 30 ff des Kommissionsberichts). — Drucksachen Nr. 15a und „zu Nr. 15a“ —.

Das Wort hat zunächst:

Der Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard: Herr Abg. Süßkind hat von einem Fall in Erffingen, Bezirk Pforzheim, gesprochen, in welchem den Wünschen der Gemeinde bei Bewirtschaftung des Gemeindewaldes nicht entsprochen wurde. Darauf habe ich zu erwidern: Bedenken bezüglich des Wirtschaftssystems können die Gemeinden geltend machen, wenn ihnen die Wirtschaftspläne vorgelegt werden. Nehmen sie an diesen Anstoß, so können sie höhere Instanzen anrufen. Herr Abg. Süßkind hat ferner gewünscht, wir sollten die erworbenen Hofgüter nicht mehr aus der Hand geben. Es geschieht dies in der Regel auch nicht. Es ist ja schon in polemischem Sinne der Vorwurf gegen uns erhoben worden, daß wir nichts mehr hergeben, das wir in unseren „Krallen“ haben. Wir erwerben die Hofgüter nur dann, wenn es zweckmäßig ist, sie dem freien Verkehr zu entziehen. Wir sind aber nicht die einzigen Vertreter der toten Hand; es gibt auch noch eine andere tote Hand, das sind die Gemeinden. Wenn Gelegenheit ist, einer Gemeinde ein Grundstück in die Hand zu spielen, dessen sie bedarf, tun wir es gern. Ich erinnere an den Fall der Veräußerung

des Sachhofs an die Gemeinde Niedereschach. Ich weise ferner auf Schönenbach hin, wo wir ein größeres Gelände erworben haben, um es der Spekulation zu entziehen und um die Güterverteilung besser zu regeln. Der Forstamtsvorstand in Uehlingen hat sich hiebei ein großes Verdienst erworben, ähnlich wie jener von Bonndorf bei der Regelung der Verhältnisse von Faulenfürst. Dort haben wir ein großes Gelände besessen, haben neue Besitzheiten gebildet und diese in die Hand der früheren Eigentümer geleitet, die in besserer Lage sich z. Bt. befinden als früher. Nur das an der Peripherie gelegene Gelände haben wir zurückbehalten.

Durch die Bemerkungen des Herrn Abg. Kirchner wurde ich daran erinnert, daß schwere Meinungsverschiedenheiten zwischen Forstamtsvorstand und einigen Gemeinden seines Wahlbezirks bestehen. Es handelt sich um eine Frage, die mit größter Objektivität erörtert werden kann, um die Frage, nämlich ob natürliche Verjüngung oder Anpflanzung in den Gemeindewaldungen Platz greifen soll. Für mich ist die Sache formell und sachlich dadurch erledigt, daß unsere beiden Referenten sich im Sinne der Wünsche der Gemeinden ausgesprochen haben. Ich kann mir dabei die Frage nicht versagen, haben denn die Gemeinden nicht schon aus den Kulturplänen entnommen, welche Absichten der Forstamtsvorstand hat? Bei einer so intelligenten Bevölkerung wie jener der Saar kann ich nicht daran zweifeln, daß die Gemeindevorstände die Pläne auch wirklich lesen. Warum haben sie denn von den ihnen zustehenden Rechtsbehelfen nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht? Der Forstamtsvorstand, der mit seiner Meinung nicht durchgedrungen ist, ist ein tüchtiger Mann, der gewiß die besten Absichten gehabt hat bei seinem Vorgehen. Herr Harsch hat gestern über eine Gemeinde aus seinem Wahlbezirk gesprochen, der gegenüber der Forstamtsvorstand sich eine zu weitgehende Bevormundung erlaubt habe. Es handelt sich in jenem Falle, soweit mir bekannt ist, darum, soll das Gabholz auf dem Stock abgegeben und welche Frist soll für die Räumung des Waldes gesetzt werden? Der Forstamtsvorstand, den unser Kollegium wegen seiner Tüchtigkeit sehr schätzt, hat geglaubt, nach beiden Richtungen die bestehende Übung beanstanden zu sollen. Es gelang, soviel mir bekannt ist, eine Einigung herbeizuführen, und

ich hege die Hoffnung, daß heute auf keiner Seite ein Groll zurückgeblieben ist.

Herr Abg. Greiff hat davon gesprochen, daß die Grundstücke an der Peripherie des Waldes sehr gesucht seien, weil man in der Nähe des Waldes höheren Wildschadensertrag bekomme, und manche Leute rechneten hierauf oder lebten gar davon. Auch ich habe von der Peripherie gesprochen, jedoch von der Peripherie der Gemarkung und nicht von jener des Waldes, und habe die Ansicht vertreten, daß die in der Nähe der Orte gelegenen Grundstücke in der Regel die wertvollsten und die am besten gegen Wildschaden geschützten seien. In übrigen muß ich sagen, das sind keine Bauern, die auf den Wildschadensertrag spekulieren. Ihnen kann ich diesen Ehrentitel nicht zugestehen.

Herr Abg. Geppert hat eine dankenswerte Anregung gegeben, indem er eine Verlängerung der Frist für die Abholung der Moosstreu in Vorschlag brachte. Ich gebe zu, daß ein Tag sehr kurz ist, ich bin gern bereit, der Sache nachzugehen und event. Abhilfe schaffen. In der Abgabe von Verpackungsmaterial für Obsttransporte kommen wir gerne entgegen.

Herrn Abg. Harfch hat gewünscht, wir möchten die Fichtenanpflanzung begünstigen. Herr Abg. Geppert dagegen hat für die Buche eine Lanze gebrochen. Hier tritt der Gegensatz zwischen den Gemeinden und den Gabelholzberechtigten hervor. Letztere bevorzugen die Buche, die Gemeinden die Fichte. Die Buche hat ein Nugholzprozent von 8—10, die Fichte ein solches von 60—80. Was da vorteilhafter ist, ist klar. Auf eine Vertreibung der Buche ist nicht abgesehen. Es steht der Gemeinde offen, ihre Wünsche bei der Erörterung des Kulturplans geltend zu machen. — Herr Abg. Geppert hat ferner gewünscht, das Forsthaus für das Forstamt Herrenwies möge in Herrenwies erbaut werden. Die Gründe, die für Forbach sprechen sind, glaube ich, im Bericht ganz erschöpfend dargelegt. Ich verweise darauf. Bei einer Verlegung kämen die Herrenwieser doch zu kurz, da käme als künftiger Forstamtsitz Hundsbad in Betracht. Herr Abg. Geppert hat ferner die Bekämpfung des Flaumenbohrers gewünscht. Ich habe mich über die Naturgeschichte dieses Käfers seit der letzten Sitzung noch nicht informieren können. Können wir etwas tun, der Landwirtschaft durch Bekämpfung des Schädlings in den Waldnähen einen Dienst zu erweisen, so soll es an uns nicht fehlen.

Abg. Hofmann: Was der Abg. Süßkind über die Stellung der Demokratie in Theorie und Praxis zum Zentrum und mein Verhältnis zu den Bruchtaler Zentrums-wählern sagte, kann mich bei diesem Teile des Etats zu einer Aeußerung nicht veranlassen.

Was die Pfarrhausfrage selbst betrifft, so mußte ich nach meinen Informationen, die ich auch heute noch für zuverlässig halte, annehmen, daß für den Staat eine rechtliche Verpflichtung hier vorliegt. Ich habe am Samstag schon erwähnt, daß ich über die Höhe der Verpflichtung kein Urteil machen will, aber ich wa. wohl in der Lage, diese Frage zur Erörterung zu bringen und darauf zu drängen, daß statt eines langwierigen und kostspieligen Prozesses die geeigneten Wege betreten werden, um die Zustände aus der Welt zu schaffen. Es sind nicht nur Zentrumsleute oder Demokraten, die sich in einem angeblichen Verhältnis zum Zentrum befinden, der Ansicht, daß hier eine rechtliche Verpflichtung des Staates vorliege, sondern es hat auch ein angesehenen Jurist, der weder Zentrumsfreund, noch Demokrat ist, diese Ueberzeugung ausgesprochen. In diesem Sinn habe ich die

Bitte gestellt, und möchte sie dahin wiederholen, daß die Groß. Regierung in der Voraussetzung, daß sie damit eine Sache, die schon längst schwebt, aus der Welt schafft, hier die nötigen Schritte tun.

Abg. Pfefferte: Ich will zunächst, um Mißverständnisse zu vermeiden, noch eine Ergänzung zu meinen früheren Ausführungen machen. Wenn ich mich damals im Allgemeinen gegen die Regiejagd ausgesprochen habe, so war das nicht in dem Sinne gemeint, daß den Oberförstern, welche Jagdliebhaber sind, die Jagd Gelegenheit genommen werden sollte. Ich stehe im Gegensatz zu andern Herrn, die hierzu gesprochen haben, nicht auf dem Boden, daß alle Jagden verpachtet werden sollen; ich habe dagegen vielmehr nichts einzuwenden, wenn dem Oberförster, der Jagdliebhaber ist, eine geeignete Jagd seines Bezirkes gegen eine entsprechende Pachtsumme überlassen wird, weil ich der Ansicht bin, daß er damit in allen Jagdfragen ganz unabhängig ist. Ich habe keine Bedenken, daß dann der Wildstand besonders gehetzt würde, da ja die Kontrolle der Oberbehörde vorhanden ist. Der Herr Minister hat sodann leztlich gemeint, meine Ausführungen über die Ansicht der Budgetkommission wegen den Regiejagden anläßlich der Einführung der Regiejagd im Bezirk Rengen seien nicht ganz zutreffend gewesen, indem sie sich nicht in Uebereinstimmung befänden mit dem Kommissionsantrag. Ich habe allerdings bei meinen ersten Ausführungen den Wortlaut des Kommissionsbeschlusses nicht mehr gegenwärtig gehabt. Aber dem Sinn nach war er so, wie ich ihn damals zum Ausdruck brachte. Es ist im Kommissionsbericht niedergelegt, daß bezüglich der Jagd in Rengen außerordentlich ungünstige Verhältnisse vorgelegen seien, welche mit der Einführung der Regiejagd beseitigt werden sollen. Es wurden damals in der Kommission zwei gegensätzliche Ansichten zur Geltung gebracht, die Kommission hat aber einem Vermittlungsvorschlag zugestimmt und zum Ausdruck gebracht, daß „sie jedoch erwarte, daß der Regiebetrieb auf andere staatliche Jagdbezirke nur dann ausgedehnt werde, wenn ähnliche Verhältnisse wie im Forstbetrieb Rengen dies nötig machen“. Damit ist doch gesagt, daß dies nur in Ausnahmefällen stattfinden soll, und bei meinen Ausführungen habe ich mich nicht auf die Ausnahmefälle, sondern auf die Regel bezogen. Dazu fand ich mich aber veranlaßt, weil der Herr Domänendirektor in der Kommission erwähnt hatte, daß alle staatlichen Jagden nach und nach in Regiebetrieb genommen werden, und dagegen haben sich meine Ausführungen gewendet. Der Herr Domänendirektor hat nun wiederholt die Angelegenheit der Theninger Allmende betont. Von den andern Jagdbezirken, in denen die Regiejagd ebenfalls eingeführt wurde, hat er nicht gesprochen. Ich muß vorausschicken, daß in dem Augenblick, als in der Kommission über die Angelegenheit der Theninger Allmende gesprochen wurde, ich weder von den Gemeinden noch von den Pächtern in dieser Jagdsache irgend welche Mitteilung gehabt hatte, ich also ganz unbesungen war. Nachträglich habe ich mich ebenfalls erkundigt und mit verschiedenen Gemeindevertretern Rücksprache genommen, und es haben dieselben allesamt bestätigt, daß die Mitteilungen des Herrn Domänendirektor vollständig zutreffen, und sie mit der Einrichtung der Regiejagd einverstanden sind, und daß sie das Vorgehen der Forstverwaltung anerkennend billigen. Ich habe mich mit den Gemeindevertretern schon früher über die Jagdfrage, als auf einer Bürgermeisterversammlung über die Oberhausener Jagdangelegenheit und dabei auch über den Wildschaden im Allgemeinen gesprochen wurde, unterhalten, und da haben diese ihre Ansicht dahin kundgegeben, daß es das Beste wäre, wenn das Jagdgesetz zugunsten der Gemeinden geändert würde. In letzter

Zeit sind mir auch von Seiten der Pächter in der Sache Informationen zuteil geworden. Während der Herr Minister gemeint hat, daß ein Wildstand von 730 Rehen vorhanden gewesen wäre, geben diese Jagdpächter zu, daß es etwa 500 gewesen seien. Ich würde aber auch diese Zahl für zu groß und einen Abschluß für nötig halten. Nun sind mir gestern 2 Schriftstücke von Persönlichkeiten zugegangen, deren Angaben zweifellos zuverlässig sind. Aus diesen geht hervor, daß die Forstverwaltung seinerzeit beim Ausschreiben der Jagdverpachtung die Hegung eines guten Wildstandes betont habe. Dieser Umstand muß zu einer gerechten Würdigung der ganzen Angelegenheit doch auch berücksichtigt werden. Ich selbst stehe auf dem Standpunkt, den auch der Abg. Binz hervorgehoben hat, daß das Richtige gewesen wäre, wenn die Forstverwaltung zunächst aufgrund des Jagdgesetzes dafür gesorgt hätte, daß ein geeigneter Abschluß stattfindet. Dadurch, daß sie solches nicht durchgeführt hat, hat sie bewiesen, daß mit dem Jagdgesetz nicht leicht auszukommen ist, und daß dieses änderungsbedürftig ist. Ich meine, die Regierung hätte alle Ursache gehabt, hier das Jagdgesetz zur Anwendung zu bringen damit den Gemeinden gegenüber ein Beispiel gegeben worden wäre, wie die Wirkung des Jagdgesetzes sich gestaltet. Ich werde gegen diesen Ausweg der Einführung des Regiebetriebs in dieser Allmende nichts einwenden, da die Gemeinden solches für ihre Interessen für förderlich halten, bin aber nach wie vor der Ansicht, daß eine bessere Ausgestaltung des Jagdgesetzes in Bezug auf eine größere Bewegungsfreiheit der Gemeinden und ein einfacheres Verfahren für die Festsetzung des Wildschadens angezeigt und für die Gemeinden das beste wäre.

Abg. Lutz: Der Generaldirektor von Süßkind hat mir gestern den Auftrag erteilt, in die Debatte einzugreifen, da ich mehr Jagdkenntnis als er besitze. Ich will dies dahin richtig stellen, daß ich mich nicht auf Jägerlatein verstehe, und mir zunächst erlauben, die programmatischen Ansichten der Sozialdemokratie über die Jagd hier vorzutragen. Von vorneherein muß ich erklären, daß wir bezüglich des Regiejagdbetriebes durchaus mit den Ansichten des Herrn Domänendirektors übereinstimmen. Er wird darüber nicht erschrecken, wenn einmal von Seiten der Sozialdemokraten ihm unumwundene Zustimmung zu Teil wird, während aus den Reden des übrigen Teiles des hohen Hauses nur eine sehr laue Zustimmung erfolgte, ja sogar eine gewisse Disharmonie herausgeklungen hat. Der Herr Domänendirektor hat den ganz richtigen Satz ausgesprochen, der Wildschaden muß auf ganz niederem Niveau gehalten werden mit Rücksicht auf den Forstschaden und den Wildschaden. Wir glauben, daß der ganze Jagdbetrieb überhaupt dahin geregelt werden muß, daß diese Ansicht als oberster Grundsatz festgehalten werden muß, und insofern stimmen wir auch mit dem Herrn Domänendirektor überein, wenn er sagt, die Regiejagd ist eine höhere Betriebsform als die Verpachtung und die Dienstjagd. Dabei käme allerdings auch in Betracht die Einrichtung von Genossenschaftsjagden. Wenn einige Herren Bedenken geäußert haben, daß mit der Regiejagd ein gewisser Feudalismus wieder eingeführt werde, so bestreite ich das nicht; die Form halte ich für richtig, und es kommt nur darauf an, der richtigen Form den richtigen Inhalt zu geben. Ich will aber nicht hoffen, daß mit meinen Ausführungen eine Sozialisten-debatte eingeleitet wird, denn sonst müßte uns ja der Herr Domänendirektor beistehen, weil er ja auch unserer Ansicht ist. Ich will auch nicht hoffen, daß aus unserer Zustimmung zu der Ansicht der Regierung das Zentrum uns nach dem Grundsatz: „Wurft wider Wurft“ unter-schiebt, daß wir auf dem Umweg über die Domänen-

direktion zu den Ministersejeln gelangen möchten. (Große Heiterkeit.)

Herr Kollege Greiff hat behauptet, in Oesterreich habe man schlechte Erfahrungen mit der Regiejagd gemacht und man ginge daran, sie abzuschaffen. Ich glaube, daß das richtig ist, denn Herr Kollege Greiff hat ja selbst eine Jagd in Oesterreich und muß also die Sache besser als wir wissen. Aber ich stehe seinen Ausführungen doch etwas skeptisch gegenüber, weil ich mich an einen Ausspruch meines österreichischen Genossen Dr. Adler erinnere, daß in Oesterreich die vielen Gesetze zwar gut sein mögen, aber ihre Ausführung nichts tauge, weil eben in Oesterreich die Schlamperei regierte. Vielleicht sind die verschiedenen Regiebetriebe auch unter diesem Gesichtspunkt ausgeführt worden.

Herr Kollege Binz muß mir erlauben, daß ich diesmal mich etwas länger mit ihm beschäftige, nach dem Grundsatz: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, und dabei einige Bosheiten nachhole, die ich früher schon beabsichtigte. Kollege Binz ist der Mann der löblichen Worte und so hat er gestern in poetischer Weise die Jagd verherrlicht, von ihr als einem herrlichen, edlen, schönen Vergnügen gesprochen und darauf hingewiesen, daß Dichter und Maler die Jagd verherrlicht haben. Es fällt mir da ein früherer Vorgang ein, bei dem Kollege Binz sich ähnlich aussprach. Ich erinnere mich daran, daß mein Genosse Lehmann den Unwillen von Kollege Binz erregt hat, als er einzelne Unrichtigkeiten des Pentateuch kritisierte. Binz hat ihm damals entgegengehalten, es sei nicht Brauch, herunterzureißen, was unsere Dichter und Komponisten so schön verherrlicht haben. Er hätte ruhig auch noch sagen können: Auch die Antike hat unsere Maler, Dichter und Künstler begeistert, und dabei hat sich Kollege Binz sozusagen als Jupiter tonans gebärdet. Mir aber machte er damals weit mehr den Eindruck, als wäre er der Zeus aus der Offenbachode. Wenn er ganz einseitig nur die sogenannte schöne Seite der Jagd hervorgehoben hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß es auch eine Reversoite gibt, die ich beleuchten möchte. Ich halte nämlich die Jagd nicht für ein herrliches, edles Vergnügen. Der Herr Domänendirektor hat auch schon gesagt, es sei ein teures Vergnügen, bei dem nicht viel herauskomme. Ich gehe noch weiter und erkläre den Jagdsport für einen grausamen, abscheulichen Mord, der eines gebildeten Menschen wenig würdig ist. (Heiterkeit.) Wir haben ja mehrere Mitglieder in diesem Hause, die sich mit der Jagd beschäftigen, die Abgg. Blantenhorn, Pfefferle und Greiff. Nebenbei bemerkt, ist es doch ein verdächtiges Zeichen, daß gerade die Jagdliebhaber in diesem hohen Hause der nationalliberalen Partei angehören. (Große Heiterkeit.) Natürlich werde ich, da die anwesenden Parlamentarier immer ausgenommen sind von einem bösen Urteil, diese Kollegen ausnehmen von meiner scharfen Kritik. Ich finde es begreiflich, daß der Kollege Blantenhorn dann und wann einmal für sich und seine Frau einen Hasen schießt und den Braten dann mit seinem edlen Markgräfler begießt (Heiterkeit), und daß der Kollege Greiff den Gamsen nachsteigt, in seinem Alter immerhin eine anerkanntswerte Leistung (Erneute Heiterkeit), den Kollegen Pfefferle aber kann ich mir wohl vorstellen, wie er am Rezepturisch herumtrippelt und Salben und Pulver mischt, aber nicht wie er mit der Saufeder den Eber abfängt, schon weil ihm ja dazu der unerläßliche Hahnbart fehlt. (Stürmische Heiterkeit.) Die Jagd ist also ein grausamer Sport. Es zeigt sich hier so recht die tierische Natur mancher Menschen. Ich kenne Leute, die Rehe und Hasen kaltblütig zusammenschießen, während sie nicht imstande sind, auch nur eine Mücke, welche sie geniert, zu tödten. — Wie sind wir überhaupt

zur Jagd gekommen? Sie war von jeher ein Vorrecht der Edelinge, die den Wald wegen der Jagd an sich rissen, aber mit dem Raub sich auch das Recht nahmen, Strafen gegen die zu verhängen, die in ihre vermeintlichen Rechte einzugreifen suchten, und zwar grausame Strafen, wie das Schmieden der Wilderer auf Hirsche.

Jetzt giebt es Kategorien von Jagdliebhabern, denen die Ehre, ordentliche und brave Bürger zu sein, nicht zugebilligt werden kann. Es giebt ein altes Sprichwort aus dem Mittelalter: „Fischfangen und Vogelstellen verbarben schon manchen guten Gefellen“. Das ist heute noch wahr. Sehen Sie doch manche Bauern an, die Jagdpächter sind. Unter ihnen sind sehr viele, für die es nützlicher wäre, anstatt mit dem Gewehr durch das Feld zu stolzen, ihrer Landwirtschaft nachzukommen. Das Gleiche gilt für die Handwerker und Geschäftsleute, die ihre Geschäfte vernachlässigen und tagelang auf der Jagd herumliegen. Es freut mich immer deshalb, wenn so ein Jäger schließlich einmal das Zipperlein oder die Gicht davonträgt. Für solche Herren wäre es besser, sie würden zuhause bleiben und dort die Hausjagd betreiben, und die Ratten, Mäuse, Schwaben und Wanzen vertilgen. (Stürmische Heiterkeit.)

Es giebt aber auch noch andere Jäger. Das sind die vielen vornehmen Müßiggänger, die ihre Hauptzeit mit der Jagd vertrödeln, die auf dem Anstand sich die Tiere zutreiben lassen und dann sie niederknallen, als wären sie auf dem Schießstand. Ich erwähne auch die schmächtlichen Hejagden, die stattfinden, und ich erinnere mich persönlich an ein Kesseltreiben, wo 1200 Gosen zusammengetrieben wurden. Ein abscheuliches Schauspiel! Von unserem humanen Standpunkt aus müssen wir derartige Jagdvergnügen unbedingt verurteilen. Je mehr also die Gelegenheit genommen wird, Wild abzuschießen, desto mehr kommt der Kulturfortschritt zur Geltung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch bemerken, daß es eine ganze Masse von Menschen in großen Städten giebt, die in ihrem Leben nie Wild sehen, außer etwa in den Tiergärten oder in den Schaufenstern der Wildpretthändler. Diese haben also gar kein Interesse an der Jagd, ganz besonders, soweit sie der arbeitenden Bevölkerung angehören. Weil übrigens im Hause das Wort Laubstreu gefallen ist, so kann ich es mir nicht verlagern, hier auch nebenbei es zu gebrauchen. Ich denke an die Situation, wo ein unglücklicher Sonntagsjäger, der die Werttage auf der Jagd verbummelt, eine Laubstreu suchende Frau niederschießt, weil er sie für eine alte Rehgis hält. (Heiterkeit.) Wie dieser vornehme Müßiggänger sich eingekauft hat, sieht man daran, daß die konservative Partei lieber das ganze Bürgerliche Gesetzbuch, das doch gewiß einen Fortschritt bedeutet, in Frage stellen, als eine Entschädigungspflicht für Hasenschaden zugestehen wollte. Was die Möglichkeit, den Wildschaden zu verhindern, betrifft, so habe ich schon bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern ein eklatantes Beispiel aus Eggenstein angeführt. Dort wurden, wo ein Schaden von Hunderten von Mark entstanden war, nur ein paar Mark vergütet. Gefreut hat mich der Ausspruch des Herrn Domänendirektors, daß unsere Landwirte keinen Wildschadensersatz, wohl aber Schutz für Wald und Flur wollen. Das allein ist der richtige Standpunkt.

Nun muß ich noch ein bißchen das Jägerlatein berühren. Ich meine, daß auch Kollege Greiff sich ein wenig Jägerlatein erlaubt hat. (Heiterkeit.) Wenn ein Jagdhausübender das Wort ergreift, so geht es eben nie ohne Jägerlatein ab. So scheint mir auch die Behauptung Greiffs, daß die Acker an der Waldfriere da und dort mit Rücksicht auf die Wildschadensentschädigung

höhere Pachtzinsen erzielen, ein bißchen Jägerlatein zu sein. Nach meinen Erfahrungen muß ich sagen, daß dies vereinzelt vorkommen kann, aber der Herr Domänendirektor hat doch mit Recht gesagt, das sind keine Bauern; ich sage, es sind wohl Bauern, aber wie man in Schwaben sagt: „knütze“ Bauern.

Ich habe ferner auch noch zu sprechen über den Vogelschutz. Kollege Heimburger hat in begeisterter und sachlicher Weise den Vogelschutz empfohlen. Es freut mich, daß ich bei dieser Gelegenheit einem von den feindlichen demokratischen Brüdern meine Zustimmung geben kann. Ich stimme deshalb dem Kollegen Heimburger und auch dem Kollegen Geppert bei. Der Abgeordnete Geppert hat außerdem noch den Müßiggänger erwähnt als einen Schädling und hat die Versicherung erhalten, man werde diesem seitens der Regierung Aufmerksamkeit zuwenden und ihn zu vertilgen suchen. Ich möchte allgemein hinzufügen, ich bin auch für die Vertilgung der Schädlinge, aber es gibt auch noch sonstige Schädlinge an unseren Bäumen und Sträuchern, die der Aufsicht der Behörden zu entgehen scheinen. Die Bezirksämter erlassen jährlich unter Strafanzeige Anweisung zur Vertilgung von Mispeln, Blutläusen usw., aber gerade die Behörden gehen bei der Vertilgung nicht mit gutem Beispiel voran. Sie fordern alles von den Privaten, lassen aber, wo es sich um ärarisches Eigentum handelt, dieses selbst vernachlässigen. So sind beispielsweise herrliche Bäume in der Badener Allee dicht mit Mispeln besetzt. Zum Schluß komme ich noch auf den Pufarenritt des Kollegen Greiff in der Budgetkommission. Ich kann mich ihm nur anschließen. Er hat beklagt, daß die Budgetkommission zu wenig Rücksicht auf das Handwerk genommen und unnötigerweise 40 000 Mark gestrichen habe. Sie würden hauptsächlich verwendet werden zur Erstellung schöner Forsthäuser. Dadurch könnte dem Handwerk jedenfalls einiger Nutzen zugewendet werden. Ich möchte dabei eine alte Erinnerung an den Kollegen Binz aufreißern. Er hat, als früher die Verlegung der Forstabteilung von der technischen Hochschule in Karlsruhe nach einer der beiden Universitäten zur Sprache kam, davon gesprochen, daß mancher Förster sich hier seine Försterin geholt habe. Ich möchte dafür plaidieren, daß diese Forsthäuser hübsch ausgeführt werden für den Förster und seine schöne Försterin. Es mag sein, daß dann der eine oder andere Bürgermeister das schöne Haus dem Forstwart neidet, das kann uns aber nicht berühren, er soll dann sehen, wie er seine Amts- oder Privatwohnung schön herrichtet. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Wildens: Ich glaube die Zustimmung des Hohen Hauses zu finden, wenn ich auf die Ausführungen des Vorredners nicht näher eingehe. Erzeffe kommen ja auch auf dem Gebiete der Jagd vor, aber sie so zu verallgemeinern, wie es der Abg. Lut getan hat, geht doch zu weit. Ich glaube, es wird, auch wenn man in der Folge zum System der Regiejagden übergeht, nichts anderes übrig bleiben, als die Grausamkeit zu begehren, mitunter ein Reh oder einen Hasen totzuschießen. Wir waren im übrigen in der Budgetkommission der Meinung, daß die Regiejagden nur mit Vorsicht und Zurückhaltung eingeführt werden sollten. Zunächst sprechen für eine solche Vorsicht finanzielle Gründe, indem es keineswegs sicher ist, ob nicht eine Schädigung der Staatskasse eintreten wird, wenn man die Jagdverpachtungen aufgibt. Es wird auch unter Umständen die Tätigkeit des Forstpersonals zu sehr zersplittert und von der Waldpflege zu sehr abgelenkt werden, wenn man ihm zugleich noch den Jagdbetrieb überträgt. Wir haben uns aber nicht gegen ein Experiment auf diesem Gebiet erklärt und meinen nur, man solle ihm nicht gleich eine zu große Ausdehnung

geben. Die bisherigen Ausführungen im Hause dürften denn doch bestätigt haben, daß manche Bedenken gegen die allzugroße Erweiterung des Regiebetriebs zu erheben sind.

Ich habe auf dem letzten Landtag die Anregung gegeben, die Bezeichnung der Mittelstelle, der die Domänen und Forsten unterstellt sind, aus „Domänen-Direktion“ in „Forst- und Domänen-Direktion“ umzuwandeln, und ich kann mit Genugtuung feststellen, daß dieser Anregung entsprochen worden ist. Die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Forstbeamten sind, wie auf dem letzten Landtag, auch diesmal wieder zur Sprache gekommen. Diese Verhältnisse sind wenig befriedigend. Dem Wunsch nach Vermehrung der etatmäßigen Stellen, und namentlich derjenigen der Forstassessoren, kann ich mich deshalb nur anschließen.

Die Frage der Verlegung der Forstschulen an eine der Universitäten sollte von der Grohh. Regierung eingehend geprüft werden. Jetzt scheint sie noch nicht spruchreif zu sein. Es macht sich aber in den beteiligten Kreisen eine so lebhafte Bewegung in dieser Richtung geltend, daß jedenfalls der Sache seitens der Grohh. Regierung nähergetreten werden sollte.

Der Abg. Süßkind hat gestern die Erwerbung von Hofgütern durch das Domänenräar berührt u. gemeint, die Gr. Regierung solle möglichst viele Hofgüter zusammenkaufen, dann aber nicht wieder verkaufen. Diese Anschauung wird im hohen Hause in dieser Allgemeinheit wohl kaum geteilt werden. Die betreffende Frage wurde schon oft hier eingehend erörtert. Früher war man vielfach der Ansicht, daß das Aerao darin mitunter zu weit gehe. Vor 6 oder 8 Jahren ist darüber eine sehr lebhafte Debatte gewesen. Man war damals der Meinung, daß man in diesen Dingen über ein gewisses Maß doch nicht hinausgehen dürfe. Im Schwarzwald wurden seiner Zeit ganze Gemeinden aufgelöst und eine gewisse Entvölkerung einzelner Landesteile herbeigeführt. In neuerer Zeit war aber zu berechtigten Klagen auf diesem Gebiet kein Anlaß mehr. Die Grohh. Regierung war bemüht, diese Erwerbungen in vernünftigen Grenzen zu halten und nur da einzugreifen, wo es sich um sachgemäße Arrondierung des Landes handelte. Wir haben indes erst auf dem letzten Landtag unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß, wenn die Grohh. Regierung solch ein Hofgut gekauft habe, sie dann am besten das Gelände, das sie nicht aufforsten kann, parzellenweise an Landwirte wieder abstoßen würde. Der Abg. Sug hat dies seiner Zeit im einzelnen vertreten, und der verstorbene Finanzminister Buchenberger hat ihm recht gegeben. Wir sollten daran auch in der Folge festhalten.

Jetzt noch ein paar Worte über das Heidelberger Schloß. Diese Frage war zum letzten Male im Februar 1903 Gegenstand der Debatte. Finanzminister Buchenberger hat damals in einer groß angelegten, den Gegenstand meisterhaft behandelnden und nach allen Richtungen hin erschöpfenden Rede die Anschauung der Grohh. Regierung dargelegt. Er hat bei jener Gelegenheit den Standpunkt der Grohh. Regierung dahin zusammengefaßt, daß ihr nach dem seitherigen Verlauf die ernste Verpflichtung erwachse, Klarheit darüber zu schaffen, ob es technisch möglich sei, das Schloß und speziell den Otto-Heinrichsbau in seinem jetzigen Zustand zu erhalten. Er hat weiter ausgeführt, daß, wenn nach den zu erhebenden spezialtechnischen Gutachten diese Erhaltung mit ästhetisch vertretbaren Mitteln bewirkt werden könne, die Schloßfrage im Sinne der Konservierung des jetzigen Zustandes für die Grohh. Regierung entschieden sein werde. Er hat aber auch dargelegt, daß, wenn nach diesen Gutachten

die freistehende Wand des Otto-Heinrichsbaus nicht gehalten werden könne, man vor einer eingreifenden Restaurierung nicht zurückschrecken dürfe. Die Grohh. Regierung habe unter allen Umständen die Pflicht, das kostbare Besitztum der Vergangenheit, wie wir es in dem Heidelberger Schloß haben, dauernd zu erhalten und es mit all seinem künstlerischen Reiz der Nachwelt zu überliefern. Diese Ausführungen sind damals vom ganzen Hause mit lebhaftem Beifall aufgenommen worden und haben zur Klärung der Ansichten viel beigetragen. Eine völlige Klärung ist allerdings auch dadurch nicht eingetreten; auch heute noch gehen die Meinungen über das Heidelberger Schloß ziemlich weit auseinander. Meinen eigenen Standpunkt habe ich bereits vor zwei Jahren eingehend dargelegt. Es ist derjenige der Erhaltung des Schloßes. Ich ziehe den jetzigen Zustand des Schloßes, der uns Allen lieb und wert geworden ist, der Restaurierung unbedingt vor. Wenn aber das Schloß ohne Restaurierung einzelner wichtiger Bauteile auf längere Zeit nicht mehr erhalten werden kann, so ist diese Wiederherstellung immer noch bei weitem das geringere Uebel, als die sichere Aussicht auf den Zerfall des alten Pfalzgrafen-Schloßes in einem oder in zwei Menschenaltern. Leider lassen die letzten Gutachten befürchten, daß der bauliche Zustand des Otto-Heinrichsbaus sehr wenig befriedigend ist, und daß über Nacht eine Katastrophe eintreten kann. Es decken sich also meine Anschauungen im wesentlichen mit denen Buchenbergers, und erfreulicherweise scheint ihnen auch der jetzige Finanzminister zuzustimmen. Er hat uns mit Schreiben vom 28. April dieses Jahres die Resultate mitgeteilt, welche die inzwischen stattgehabte Prüfung der Frage hatte, ob das Schloß in seinem gegenwärtigen Zustand auf die Dauer erhalten werden könne. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung sieht nun die Grohh. Regierung offenbar die Frage, ob eine solche Möglichkeit wenigstens bezüglich des Otto-Heinrichsbaus bestehe, als erledigt an. Sie verneint diese Frage und lehnt es insbesondere ab, das Projekt des Geh. Oberbaurats Eggert auszuführen, nach welchem durch eine Eisenbetonkonstruktion eine Versteifung der Hoffassade herbeigeführt werden sollte. Es wird in dem Gutachten ja anerkannt, daß die Ausführung dieses Projekts einen gewissen Schutz des Otto-Heinrichsbaus gegen Winddruck schaffen würde, jedoch nicht gegen Frost, und es scheint, daß eben dieser eine Hauptgefahr ist, die dem Otto-Heinrichsbau droht. Es wird in der der Kommission mitgeteilten Drucksache weiter darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung des Projekts des Herrn Eggert so tiefe Eingriffe in den Bestand des Otto-Heinrichsbaus nötig machen würde, daß dies einem vollständigen Neubau annähernd gleichkäme. Es wird in der Vorlage, die uns gemacht worden ist, seitens der Grohh. Regierung jetzt als das einzige Mittel, um den Otto-Heinrichsbau zu erhalten, die Aufbringung eines Daches bezeichnet, verbunden mit einem inneren Ausbau. Die Grohh. Regierung hat weiter erklärt, daß ihre nächste Aufgabe sein werde, zu ermitteln, wie etwa die Bedachung des Otto-Heinrichsbaus hergestellt werden könne. Modelle seien bereits angefertigt nach den drei möglichen Lösungen. Die Gr. Regierung hat in Aussicht genommen, diese verschiedenen Lösungen durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen und begutachten zu lassen. Ich habe an die Grohh. Regierung bei dieser Sachlage nur die Bitte zu richten, daß diese Prüfung in der sorgfältigsten und eingehendsten Weise erfolgen und bei Auswahl der Sachverständigen den verschiedenen Richtungen tunlichst Rechnung getragen werden möge. Denn es handelt sich hier um eine Frage, um die sich nicht nur unser engeres und weiteres Vaterland, sondern auch die ganze gebildete Welt interessiert, und da ist es doch gewiß nötig, daß mit aller Vorsicht verfahren wird. Auf der anderen Seite

scheint mir aber auch für die jetzige Generation die Verpflichtung vorhanden zu sein, dasjenige zu tun, was vernünftiger Weise geschehen kann, damit das Schloß auch für die kommenden Geschlechter erhalten bleibt. Ich hoffe, daß im Laufe dieses Landtags noch Gelegenheit zu einem Ausflug nach Heidelberg gegeben sein wird, damit die Mitglieder des Hauses Anlaß nehmen können, sich durch eigenen Augenschein von den in Betracht zu ziehenden Verhältnissen zu überzeugen.

Während der Rede des Abg. Dr. Wilckens hat der Zweite Vizepräsident Dr. Heimburger den Vorsitz übernommen.

Abg. Obkircher: Die Ausichten, solche freundlichen Einladungen Folge leisten zu können, werden immer geringer, wenn man bedenkt, daß wir heute schon den 31. Mai haben und mit dem Budget so wenig vorgeschritten sind. Es wäre aber doch ein großer Mangel, der weithin in unserm Vaterland schmerzlich empfunden würde, wenn nicht gerade über die Frage, welche von meinem Freunde Wilckens zuletzt behandelt wurde, hier eine Erörterung gepflogen würde. Die Frage ist von der höchsten Wichtigkeit nicht bloß in kultureller und künstlerischer, sondern auch in finanzieller Beziehung. Das finanzielle Moment insbesondere wird uns in den nächsten Jahren noch mehrfach beschäftigen. Ich will damit beginnen, zu sagen, daß ich mit der Grundtendenz, die aus den Worten meines Vorredners und aus der Haltung der Regierung, insbesondere auch aus dem Schreiben, das der Herr Finanzminister an das Hohe Haus gerichtet hat, hervorgeht, völlig einverstanden bin. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch meine Anerkennung und Genugtuung darüber aussprechen, daß die Regierung fern von jeder vorgefaßten Meinung zu den sich entgegenstehenden Meinungen durchaus unparteiisch steht und diese Frage bisher mit so vieler Gründlichkeit behandelt hat. Anzuerkennen ist insbesondere auch, daß die Regierung in jedem Stadium des Verfahrens die Öffentlichkeit genügend aufgeklärt und dieses Haus jeweils auf dem Laufenden erhalten hat. Die Erregung, die in weiten Kreisen vorhanden war und ist, darf nicht die Oberhand gewinnen; es ist nötig, mit Ruhe und Sachlichkeit der Angelegenheit näherzutreten. Es ist die erste Frage die, kann das Heidelberger Schloß im ganzen, und insbesondere kann der Otto Heinrichs-Bau in seinem gegenwärtigen Zustand als Ruine erhalten werden? Diese Frage scheint ja mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem „Nein“ beantwortet werden zu müssen. Wenn die erste Frage verneint wird, ist die zweite Frage die: Welche Eingriffe sind unbedingt notwendig, um dem Hauptziel näher zu kommen, daß der gegenwärtige Zustand nach Möglichkeit erhalten wird? Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Ich will zunächst auf den Vorschlag des Geheimen Oberbaurat Eggert eingehen, wenn auch nicht auf das Technische des Vorschlags. Ein Teil der Kommissionsmitglieder, die zur Aeußerung über den Vorschlag aufgefordert waren, haben ihre Erklärung dahin abgegeben, daß der Vorschlag nicht zu empfehlen sei. Es hat aber Herr Eggert keine Gelegenheit gehabt, sich auf die einzelnen Einwendungen zu äußern. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, eine kontraktliche Verhandlung abzuhalten, wo Herr Eggert die Möglichkeit gehabt hätte, alle Einwände zu widerlegen oder begründeten Bedenken durch Aenderungen seines Vorschlags zu entsprechen.

Der andere Vorschlag geht dahin, daß eine Bedachung des Baues mit Verglasung der Fenster und innerem Ausbau vorgenommen werden solle. Die Regierung hat sich, indem sie den Eggertschen Vorschlag nicht für zweckmäßig

bezeichnet hat, dem zweiten Vorschlag angeschlossen. Die Entscheidung des sachverständigen Kollegiums findet nun in weiten Kreisen eine Beanstandung. Ich bin nicht Fachmann genug, um zu sagen, daß diese Beanstandungen begründet sind, ich will sie aber trotzdem hier vorbringen, weil die Sache wichtig genug dazu ist. Die Zusammenlegung des Sachverständigenkollegiums ist von der allergrößten Bedeutung, und es muß in ihrer Auswahl auf das Sorgfältigste vorgegangen werden. Als Richter habe ich Gelegenheit, mit Sachverständigen zu verkehren, und ich habe deshalb genug Erfahrung, um sagen zu können, die Sachverständigen lösen sich oft recht schwer von vorgefaßten Meinungen los, und es ist für den Entscheidenden oft unendlich schwierig, die Sachverständigen auf den Boden zu bringen, von dem aus nach der Benennung des Entscheidenden das Gutachten abzugeben ist. Ob dies nun in dem vorliegenden Falle gelungen ist, wird von verschiedener Seite bezweifelt und scheint auch mir nicht vollständig zu bejahen zu sein. Es handelt sich um 2 Strömungen, die sich heftig bekämpfen, nämlich um die Anhänger der Erhaltung des Schloßes im bestehenden Zustand und die Anhänger der Wiederherstellung in den früheren Zustand. Diese beiden Seiten bekämpfen sich auf das heftigste. Es sind nun aber mindestens einige von den Mitgliedern, die von der Regierung bestellt wurden, ganz eifrige Anhänger der einen Seite, und da drängt sich mir die Beforgnis auf, daß diese nicht auf dem Boden stehen, auf dem die Regierung steht, nämlich auf dem der absoluten Unparteilichkeit. Man darf das gewisse Bedenken auf, wenn wir die Gutachten einzeln durchlesen, sie kritisch zu erfassen streben. Da ist z. B. die Inkongruenz zwischen der Beurteilung des Eggertschen Vorschlags und den Vorschlägen, die diese Beurteiler selbst machen. Sie sagen, es stehe dem Eggertschen Vorschlag entgegen, daß bei seiner Durchführung weite Eingriffe in die Fassade nötig wären. Gerade eine solche weitgehende Erneuerung von einzelnen Steinen der Fassade wäre aber auch nötig, wenn man nach dem Vorschlage der Kritiker selbst verfahren würde, wenn also ein Dach aufgelegt würde. Auch würde die Verbindung der Fassade mit den Eggertschen Betonkonstruktionen wohl kaum schwieriger, als die Verbindung mit dem neuen Innenbau, den die Kritiker wollen.

Ich habe diese Frage zur Sprache gebracht, weil ich sie für eine ungemein wichtige ansehe. Man muß sich auch die Konsequenzen vergegenwärtigen, die entständen, wenn man den Vorschlägen der Majorität der Kommission folgen würde. Es liegt auf der Hand, daß dann von all der Ruinenpracht nichts mehr oder verschwindend wenig übrig bleiben würde. Die gegenwärtige Fassade wäre zum größten Teil auszuwechseln, etwa $\frac{3}{4}$ der jetzigen Steine wären zu beseitigen und durch neue zu ersetzen. Daß man dabei mit besonderer Schonung verfahren würde, kann nicht unter allen Umständen angenommen werden; wenn die Leitung der Bauarbeiten denen anvertraut würde, die den Wiederaufbau anstreben, so wäre zu befürchten, daß man aus der Ruine einen neuen Palast macht. Daß man in solchen Fällen ab- und zugeben kann, hat auch schon der berühmte Gabriel Seidl ausgesprochen, indem er sagte: „Wenn der bauleitende Architekt einen vollständigen Neubau herstellen will, kann er schließlich jeden Stein als schadhast und ersatzbedürftig bezeichnen“. Die Erfahrungen, die man bei dem Friedrichs-Bau gemacht hat, sprechen auch dafür. Die Sachverständigen-Kommission hatte am 27. Oktober 1894 beschlossen; „Der Friedrichsbau darf auch nach den

Restaurationsarbeiten den Charakter des Alten nicht verlieren, und es wird kein besonderes Gewicht darauf gelegt, alle kleinen Beschädigungen peinlich auszubessern; im Gegenteil mögen manche dieser bestehen bleiben; einige Kartuschen sollen erneuert werden. Dieses Programm scheint nun aber nicht in allen Teilen eingehalten worden zu sein. Man weiß auch sonst aus Bauten der Neuzeit, daß sehr leicht der Bauherr vollständig in die Hände des Architekten gegeben sein kann.

Wenn wir dann zu diesen weiteren Arbeiten kämen, so würde sofort der Streit darüber brennend werden, welche Art von Dach aufgelegt werden soll. Darüber bestehen verschiedene Meinungen. Ein Teil geht aus von ästhetischen Rücksichten, ein Teil fordert Stiltreue oder historische Treue. Die, welche die Wahrung der Stiltreue verlangen, möchten ein flaches Dach auflegen. Die dagegen, welche mehr die historische Treue in den Vordergrund rücken, sagen: Es hat in den Zeiten vor dem 30-jährigen Krieg ein Dach nach deutscher Art auf dem Haus geruht; dieses soll wieder hergestellt werden. Streit besteht nur darüber, wie diese Bedachung auszuführen ist. Wir haben ein wunderbares Bild von dem Oberbaurat Schäfer, wie der Bau vermutlich früher war, und wie er nach seiner Aenderung wieder herzustellen wäre. Dieses Bild hat schon gleich anfangs von verschiedenen Seiten Beachtung gefunden. Es wurde darauf hingewiesen, man wisse ja nicht, wie der Bau ausgesehen habe. Da wurde im Jahre 1902 das Beklarer Skizzenbuch aufgefunden. Und daraus ergibt sich, daß das Dach des Baues doch wesentlich anders ausgesehen hat, als Herr Schäfer rekonstruiert hatte. Man ist nur freilich mit großer Rücksicht über diese Verschiedenheit hinweggegangen. Man weiß, wie Künstler und Kunstinteressenten sich über diesen großen Unterschied entsetzt haben. Herr Oberbaurat Schäfer hat sich aber rasch in die veränderte Situation hineingefunden und einen neuen Plan entworfen, der nun vielleicht zum Gegenstand der Ausführung gemacht werden soll. Die Lust am Fabulieren hat schon ein anderes Genie als seine Eigenheit bezeichnet. Diese Lust scheint auch hier vorgewaltet zu haben. Sie sollte aber nicht zur Grundlage der Entscheidung der Regierung gemacht werden. Die Pietät erfordert möglichst historische Treue. Man sollte bei dem bleiben, wie es war, und zunächst nachforschen, wie es früher gewesen. Solche Skizzenbücher, wie das Beklarer, könnten leicht noch anderwärts aufgefunden werden. Möge ein günstiger Zufall es fügen, daß wir noch eine festere Grundlage dafür bekämen, wie das Heidelberger Schloß vor seiner Zerstörung ausgesehen hat.

Zur Bedachung und zur Befensterung käme dann noch der innere Ausbau. Auch über dessen Maß kann man verschiedener Meinung sein. Der innere Ausbau des Friedrichsbau möchte doch einige Warnungen geben, es sei dem Otto Heinrichsbau ähnlich zu machen. Das Innere des Friedrichsbau soll ja sehr schön ausgefallen sein. Ich selbst habe es nicht gesehen. Aber daß es so ausgefallen ist, wie das Innere früher war, wird von sehr vielen Kennern bestritten. Der Architekt hat seiner Phantasie und Kunstneigung auch hier freies Spiel gelassen, die Lust am Fabulieren scheint auch hier eine große Rolle gespielt zu haben. Wenn man soviel Geld für den Ausbau aufwendet, dann sollte aber doch auch das Innere für einen praktischen Zweck verwendet werden können. In seiner jetzigen Fassung ist es aber zur Aufbewahrung von Sammlungsgegenständen unbrauchbar. Man hat auch davon gesprochen, es solle dort eine Residenz eingerichtet und Hof gehalten werden. Auch hierzu sind die Räume ungeeignet. Der Bau steht leer und wird leer bleiben müssen. Dieser Zustand sollte bei dem Otto Heinrichsbau nicht eintreten.

Wir werden, wenn es nach den Plänen der Anhänger der Wiederherstellung geht, einen völlig neuen Palast an Stelle der Ruine bekommen. Das ist im Gutachten des Herrn Baudirektors Medel (Seite 24 der Druckvorlage) klar ausgesprochen. Es heißt hier:

„Das Ziel des Architektur- und Kunstwerkes ist die Vervollständigung, nicht die Ruine.“

Von der durchaus notwendigen Restaurierung der Pfeiler und des Mauerwerks des Otto Heinrichs-Baues bis zur Erstellung einer demselben entsprechenden Bedachung und Befensterung, der einzigen Gewähr für die dauernde Erhaltung desselben, ist nur ein Schritt; der zweite: die Wiederrichtung des prächtigen Palastbaues. Und das Ende wäre: „Nur durch seinen Ausbau wird das einstige prächtige Architekturbild des Heidelberger Schloßhofes wiedergewonnen, ein Bild, unvergleichlich schöner als die schönste Ruine.“

Wir müssen prüfen, ob wir das wollen. Ich bin nicht dieses Willens. Folgen wir solchen Absichten, so haben wir den völligen Ausbau des ganzen Schloßhofes vor uns. Dazu werden wir kommen, wenn wir dem Drängen der Schäferischen Schule nachgeben.

Wenn erst der Otto Heinrichs-Bau nach den Plänen dieser Männer innerlich ausgebaut und mit Bedachung versehen ist, werden auch andere Umstände zu einem völligen Ausbau des Schloßhofes führen, nämlich der Widerspruch zwischen dem neuen Palast des Otto Heinrichs-Baues und den anderen noch ruinenhaften Bauten. Das wird sich nicht zusammen vertragen. Das Auge des Künstlers und Kunstfreunds wird nach Wiederherstellung des ganzen Bildes verlangen. Aber wenn dann der ganze Schloßhof wieder in den alten Zustand versetzt sein wird, dann wird es sich fragen, ob das Bild wirklich noch so prächtig ist. Wir wissen ja, daß die Bauten nicht zu einer und derselben Zeit entstanden sind, sondern zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stilarten. Wenn jetzt in seinem gegenwärtigen Zustand der Schloßhof unvergleichlich schön ist, so dürfte dies zum größten Teil darauf zurückzuführen sein, daß über alles die Patina des Alters und Verfalls gebreitet ist. Wenn das die Lösung wäre, die Herstellung des ganzen Schloßhofes etwa mit Ausnahme des gesprengten Turms, dann wäre mir noch lieber, wir ließen die Ruine, wie sie ist, u. bauten ein neues Schloß drüben auf dem Heiligenberg. Dann hätten Künstler und Kunstfreunde die beste Gelegenheit, zu prüfen, was von beiden schöner ist.

Und endlich die Kosten. Es gibt einen Baumeister in unserem Land, der schon zahlreiche und schöne Bauten errichtet hat. Er hat auch in Freiburg einen schönen Bau errichtet. Die Baugeschichte dürfte ein Warnungssignal für die Regierung sein, besonders wenn ich dazu noch folgende schöne Geschichte erzähle: Als der Baumeister seine Pläne entworfen hatte und sie der akademischen Baukommission in Freiburg vorlegte, fiel der Mangel an bildnerischem Schmuck des Neuhäuser auf. In gemeinsamer Sitzung wurden die Bedenken dagegen vorgebracht. Da hat der Baumeister, und dies ist verbürgt, gesagt: als ich nach Baden hereinkam, wurde mir mitgeteilt, daß man den bildnerischen Schmuck auf den Plänen zu Staatsbauten immer erst anbringt, wenn die Pläne von der Kammer genehmigt sind. (Seiterkeit.) Ich fürchte, daß das Unternehmen, das in Angriff genommen werden soll, nach den Absichten der Wiederhersteller um ungezählte Millionen kosten wird. Dann wird die Frage entstehen, ob wir das verantworten können, da wir doch vielfach klagen, daß für sehr wichtige Staatszwecke das Geld nicht reiche. Ich nehme es auf mich, daß weithin Vorwürfe gegen mich erhoben werden, daß ich nicht das richtige Gefühl und Verständnis für die Frage

habe, weil ich weiß, daß die Vorwürfe nicht begründet sind. Ich bin vollkommen erfüllt von der Wichtigkeit und Höhe dieser Aufgabe und davon, daß wir dieses Vermächtnis einer reichen geschichtlichen Vergangenheit hoch und heilig halten müssen, daß es sich um eine nationale Angelegenheit handelt und aus all diesen Gründen danach gestrebt werden muß, nach Möglichkeit zu erhalten, was zu erhalten ist. Dennoch habe ich an dem, was geschehen ist und was geplant wird, diese Kritik geübt. Ich sage zusammenfassend, es soll die Ruine im ganzen, wenn irgend möglich erhalten werden. Erst wenn es unumstößlich feststeht, daß dies nicht möglich ist, müssen wir dazu übergehen, Eingriffe zu machen, auch wenn sie das Bild weniger schön erscheinen lassen. Aber auch da muß das Ziel sein die Erhaltung der bisherigen Fassade des Otto Heinrich-Baus. Die Regierung ist der Meinung, daß die Fragen bei ihrem Abschluß angelangt sind, daß die Frage nach der Erhaltung des Baues im gegenwärtigen Zustand als Ruine verneint werden müsse, und also der zweite Schritt getan werden müsse, nämlich zu prüfen, welcher Art das Dach sein soll, und was weiter zu geschehen habe. Ich erlaube mir, feyerlich genug zu sein, um zu sagen, die Sache drängt doch nicht notwendig jetzt schon zum Abschluß, und die Fragen sind auch jetzt noch nicht außer allen Zweifel gestellt. Wir leben doch in einem Zeitalter, wo mit gewissem Recht gesagt wird, es ist dem Techniker heutzutage nichts unmöglich. Die Wunder der Architektur und Technik, die wir Tag um Tag sehen, dürfen uns die Hoffnung geben, daß auch hier eine Lösung gefunden werden kann. Dann freilich darf man den Kreis der zu befragenden Personen nicht auf sechs oder sieben beschränken. Die Techniker der ganzen Welt müssen gefragt werden. Diese Frage kann nur gestellt werden durch ein internationales Preisauschreiben. Dann werden wir vielleicht zu einer Lösung kommen. Wenn bei der Schwierigkeit des Freiburger Universitätsgebäudes 25 000 M. für ein Preisauschreiben verfügbar waren, und man glaubt, dadurch eine glückliche Lösung gefunden zu haben, so darf es jetzt doch auch nicht auf eine Anzahl von Tausenden ankommen, um in dieser Sache das Beste, was es in der ganzen Welt gibt, zu finden. Ich bitte die Regierung, nimmere diesen Weg einzuschlagen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Dr. Becker: Ich möchte zunächst den Herren Vorrednern aufrichtigen Dank sagen, daß sie die Stellung der Regierung in der Heidelberger Schloßfrage gebilligt und anerkannt haben, daß von ihr mit vollster Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu Werke gegangen worden ist, daß sie sich namentlich nicht auf eine vorgefasste Meinung festgelegt und diese gegen den allgemeinen Widerspruch durchzusetzen gesucht hat. Die Regierung empfindet lebhaft die große Verantwortung, die sie mit der Erhaltung des Schlosses trägt; denn es gibt keine Frage bautechnischer und künstlerischer Art, die schwieriger wäre, als die Erhaltung des Heidelberger Schlosses. Daraus erklärt sich auch das ungemein langsame Vorgehen in dieser Frage. Die erste Mahnung an die Regierung, den Verfall des prächtvollen Baudenkmals zu verhindern, erging im Anfang der 80er Jahre aus einer Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieure; seit dieser Zeit hat sich die Regierung unausgesetzt mit dieser Frage beschäftigt. Dieser Anregung verdankt das große Werk über das Heidelberger Schloß seine Entstehung, das die Bauräte Koch und Seitz in siebenjähriger Arbeit vollendet haben, und das für alle weiteren Unternehmungen die notwendige Grundlage bilden mußte. Nach Vollendung des Werks hat sich die Regierung gefragt, was nun zur Erhaltung des Schlosses zu tun sei. Zunächst mußte der

Pflanzenwuchs entfernt werden, weil durch sein Weiterwuchern der Zerfall der Mauern nur beschleunigt worden wäre. Es ist dann in mehrjähriger Arbeit für eine gründliche Entwässerung des ganzen Schloßgebiets gesorgt worden. Man hat ferner 1891 eine Kommission zusammenberufen und ihr die Frage vorgelegt, was nun zunächst mit dem Friedrichs-Bau zu geschehen habe, an dem sich bedeutende Schäden gezeigt haben. Damals meinte die Regierung, es werde nicht nötig sein, tief gehende bauliche Eingriffe zu machen, es werde mit kleinen, verhältnismäßig unbedeutenden Erhaltungsarbeiten auszukommen sein. Die von der Regierung berufene Kommission von hervorragenden Baukünstlern aus ganz Deutschland stand auf dem gleichen Standpunkt; sie erklärte, der Friedrichs-Bau sei zu erhalten, und man sollte sich der Eingriffe in einzelne Bestandteile des Baues enthalten. Bei der Ausführung zeigte sich aber sofort, daß die Kommission ohne genügende Kenntnis des Bauzustandes ihr Urteil abgegeben hatte und ihre Beschlüsse nicht vollzogen werden konnten. Daher kam es, daß trotz des Gutachtens der Kommission vom Jahr 1891 am Friedrichs-Bau einschneidendere Änderungen vorgenommen werden mußten. Nachdem diese Arbeiten beendet waren, schritt man zur Beantwortung der Frage, was nun zur Erhaltung des Otto Heinrich-Baus geschehen soll. Die Regierung war nach den Erfahrungen am Friedrichs-Bau der Meinung, daß es ohne Wiederherstellung nicht abgehen könne, und sie hat daher der im Jahr 1901 zusammen gerufenen Kommission nicht nur die Frage vorgelegt, ob es möglich ist, ohne bauliche Eingriffe den Otto Heinrich-Bau zu erhalten, sondern sie hat zugleich ein von Baurat Schäfer ausgeführtes Projekt zur Begutachtung vorgelegt, ob, wenn eine Wiederherstellung in Aussicht genommen wird, das Schäfer'sche Projekt sich zur Ausführung eigne. In der Kommission waren die Meinungen geteilt. Ein Teil war gegen Wiederherstellung und glaubte, daß die moderne Technik Mittel und Wege biete, um die Ruine auch ohne solche Maßnahmen vor dem Verfall zu schützen. Bei diesem unsicheren Ergebnis der Kommissionsverhandlung kehrte die Regierung sofort auf den Standpunkt zurück, es sei noch einmal eingehend zu prüfen, ob nicht ohne Wiederherstellung auszukommen sei. Es erschien ihr notwendig, nun endlich einmal das zu tun, was man eigentlich von Anfang hätte tun sollen, nämlich, denjenigen Herren, die über die Maßregeln zur Erhaltung des Schlosses gehört werden, Gelegenheit zu geben, den Bauzustand desselben im einzelnen, gewissermaßen von Stein zu Stein aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und ihnen erst dann die Frage vorzulegen, ob eine Erhaltung des Baues in seinem gegenwärtigen Zustand möglich sei und bejahendenfalls mit welchen Mitteln. In dieser Art wurde mit der 1902 zusammenberufenen Kommission von Sachverständigen verfahren. Die Ansichten auch dieser Kommission waren geteilt. Die Mehrheit der Kommission hielt die Ueberdachung und den Abschluß der Fenster des Otto Heinrich-Baus für notwendig, es hat aber namentlich ein Mitglied, der Geh. Oberbaurat Eggert aus Berlin, seine Ansicht dahin ausgesprochen, er glaube, daß durch geeignete Hilfskonstruktionen (Eisenbetonkonstruktion) die Ruine in ihrem bisherigen Zustande erhalten werden könne. Damit war wenigstens einmal ein positiver Vorschlag für die Erhaltung des Baues gemacht, während bisher diejenigen, die die Erhaltungsmöglichkeit behaupteten, nicht die näheren Mittel dazu angeben konnten, sondern lediglich auf eine Entscheidung von Fall zu Fall verwiesen. Eggert war der erste, der in dankenswerter Weise bereit war, ein auf wissenschaftlicher Grundlage ruhendes Projekt vorzulegen, welches nach seiner statischen, technischen und

ästhetischen Seite einer genauen Prüfung unterzogen werden konnte. Schließlich wurde dieses Projekt der inzwischen für die Begutachtung wichtiger bautechnischer und baukünstlerischen Fragen aus hervorragenden Architekten gebildeten Ministerialkommission für das Bauwesen zur Begutachtung vorgelegt, nachdem ihr durch Wiederaufrichtung eines Gerüstes Gelegenheit gegeben worden war, die bauliche Beschaffenheit des Otto Heinrichs-Baues genau kennen zu lernen. Die Kommission ist zum Ergebnis gekommen, daß das Projekt nicht zur Ausführung zu empfehlen sei. Der Herr Abg. Obkircher hat nun beanstandet, daß nach diesem Ergebnis eine nochmalige kontradiktorische Verhandlung mit Eggert nicht stattgefunden habe. Die Frage, ob dies geschehen solle, hat sich das Finanzministerium auch vorgelegt, wir sind aber zu einem verneinenden Ergebnis gekommen, weil wir uns davon einen Erfolg nicht versprechen konnten, nachdem die Kommission das Projekt nur für geeignet gehalten hat, den Otto Heinrichs-Bau gegen die Gefahren des Winddrucks zu schützen, aber nicht gegen die noch gefährlicheren Einflüsse der Witterung und des alljährlichen Durchfrierens und Wiederauftauens der Fassadenmauer zu sichern. Darüber waren aber alle bisher gehörten Bautechniker und Künstler einig, daß die Hauptgefahren für die Ruine in den unablässig wirkenden Einflüssen der Witterung liegen. Ich glaube, es kann sich auch der Vaie über diesen Punkt ein Urteil erlauben, und es wird für ihn durchaus einleuchtend sein, daß eine freistehende Mauer, die von zwei Seiten Wind und Wetter ausgesetzt ist, unmöglich lediglich durch eine Eisentkonstruktion gehalten werden kann, weil diese nur gegen den Winddruck, nicht aber gegen die hauptsächlichsten Schäden des Wetters schützt. Unter diesen Umständen glaubten wir von weiteren Verhandlungen mit Eggert absehen zu dürfen und mußten nach den eingehenden Verhandlungen der Ministerialkommission für das Bauwesen als festgestellt betrachten, daß eine Erhaltung des Otto Heinrichs-Baues ohne Aufbringung eines Daches nicht möglich ist.

Der Herr Abg. Obkircher hat auch auf die Erfahrungen aufmerksam gemacht, die man beim Friedrichs-Bau gemacht habe, und die Befürchtung ausgesprochen, daß man bei der Herstellung des Otto Heinrichs-Baues zu weit gehen werde, wie es nach seiner Ansicht beim Friedrichs-Bau geschehen sei. Worauf er diese Behauptung gründet, ist mir nicht klar. Nachdem einmal die Fassade des Friedrichs-Baus sich als ausbesserungsbedürftig erwiesen hatte, mußte von dem Steinmaterial ausgewechselt werden, was verfallen oder dem Verbröckeln nahe war. Da mußte dann allerdings der Architekt mehr entfernen, als man ursprünglich für nötig erachtet hatte. Die Behauptung, daß er zuviel entfernt habe, ist aber nicht erweislich und in Wirklichkeit auch nicht richtig. Man denke nur an die Erfahrungen, die wir mit den andern Restaurationsarbeiten an den Schlössern in Bruchsal, Rastatt und Mannheim gemacht haben, wo ebenfalls die Verwitterung des Materials in viel umfangreichem Maß vorgeschritten war, als man vermutete, so daß zu einem viel weitergehenden Eingreifen, als ursprünglich beabsichtigt war, geschritten werden mußte. Hätte der Architekt weniger getan, so müßten wir nach wenigen Jahren die Gerüste von neuem aufschlagen und immer und immer wieder restaurieren. So aber kann mit Grund angenommen werden, daß der Bau mindestens einige Jahrzehnte lang unberührt bleiben und durch seine architektonische Pracht das Auge des Beschauers erfreuen kann.

Der Herr Abg. Obkircher ist sodann auf die Frage eingegangen, in welcher Weise die Herstellung des Otto Heinrichs-Baues erfolgen soll. Er hat darauf aufmerksam

gemacht, daß die Meinungen über die Art der Bedachung weit auseinander gingen, und hat namentlich gegen Herrn Oberbaurat Schäfer den Vorwurf erhoben, daß er sehr rasch mit seinen Ansichten über diesen Punkt gewechselt habe. Seinen ersten Plan für den auf den Otto Heinrichs-Bau aufzuführenden Giebel, den er für historisch treu erklärt habe, habe er sofort nach der Auffindung des Weklarer Skizzenbuchs wieder geändert. Hier waltet aber bei dem Herrn Abg. Obkircher ein Mißverständnis ob. Herr Schäfer hat nie behauptet, der von ihm entworfene Doppelgiebel gleiche in allen Einzelheiten genau dem, der vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges den Otto Heinrichs-Bau gekrönt habe, sondern er war nur der Ansicht, daß die historische Treue die Herstellung der Ueberdachung nach Art des Merian'schen Stiches im Gegensatz zum Kraus'schen Stich erfordere. Der Merian'sche Stich gibt nun aber über die Detailbeschaffenheit des Doppelgiebels keine Auskunft. Der Künstler war deshalb in allen Einzelheiten auf freies Nachschaffen angewiesen. Daß er dann nach Auffindung des Weklarer Skizzenbuchs seinen ersten Entwurf im Sinn der darin enthaltenen Zeichnung des Doppelgiebels umarbeitete, war natürlich und gereicht ihm nach keiner Richtung zum Vorwurf.

Ähnlich verhält es sich mit der Wiederherstellung des Innern des Friedrichsbaues. Wie dieses vor dem Brand in Wirklichkeit ausgesehen hat, ist unbekannt. Herr Schäfer war deshalb auch nicht in der Lage zu behaupten, und hat eine derartige Behauptung auch nie aufgestellt, daß seine Art der architektonischen Behandlung der Innenräume dem ursprünglichen Zustand genau entspreche. Er hat lediglich die Absicht gehabt und diese meines Erachtens in vollkommener Weise erreicht, die fraglichen Räume stilvoll auszufüllen.

Der Herr Abg. Obkircher meinte sodann, daß es ein großer Mangel sei, daß die Wiederherstellung des Friedrichsbaues nicht für einen bestimmten Verwaltungszweck erfolgt sei, und daß man anscheinend auch beim Otto Heinrichs-Bau den gleichen Fehler zu machen im Begriff stehe. Ich kann der Ansicht des Herrn Abg. Obkircher nicht beitreten. Die prächtigen Räume des Friedrichsbaues dienen als Schauplatz, an dem sich Tausende von Menschen freuen, und das ist, wie ich meinen sollte, Zweck genug. Beim Otto Heinrichs-Bau verfolgen wir durch die Aufhebung des Daches den gewiß zu billigen Zweck, die Fassade vor dem weiteren Verfall zu bewahren und damit die wunderbaren architektonischen Schönheiten des Baues unseren Nachkommen zu erhalten. Im Inneren bleiben die oberen Stockwerke unausgebaut und nur das Erdgeschoß wird in seinem vor der Zerstörung bestandenen Grundriß wieder hergestellt. Im übrigen kann es einer ferneren Zukunft vorenthalten bleiben, eine praktische Zweckbestimmung für diese Räume zu finden. Nur in dem gläsernen Saalbau sollen Räume geschaffen werden für die Unterbringung der städtischen Sammlungen, die jetzt in den Räumen des Otto Heinrichs-Baues ziemlich mangelhaft untergebracht sind.

Der Herr Abg. Obkircher hat auch die Frage aufgeworfen, wie weit die Regierung überhaupt in der Herstellung gehen wolle, und ob alle den Schloßhof umgebenden Gebäude restauriert werden sollen. Darauf kann ich nur antworten, daß die Regierung eine derartige umfassende Restaurierung nicht beabsichtigt, vielmehr zunächst nur die Wiederherstellung des Otto-Heinrich-Baues und des gläsernen Saalbaues, sowie die Bedachung des achteckigen Turmes ins Auge gefaßt hat. Alles andere muß einer ferneren Zukunft vorbehalten bleiben, da bei den übrigen Teilen des Schlosses ein dringender Anlaß zur Restaurierung nicht vorliegt.

Nun ist auch von den Kosten gesprochen worden. Ich weiß wohl, daß gerade über den Kostenpunkt sehr phantastische Ansichten im Publikum verbreitet sind, wo man glaubt, daß die projektierten Bauten viele Millionen verschlingen würden. Das ist nicht richtig. Für die Restaurierung des Friedrichsbau stand voranschlagsmäßig rund 600 000 M. zur Verfügung, mit denen der bauleitende Architekt, Herr Oberbaurat Schäfer, auch auskam, was ich hier ausdrücklich feststellen möchte. Bei dem Otto Heinrichsbau werden wir voraussichtlich mit einem Aufwand von 500 000 M. zu rechnen haben, dazu kommt noch ein Aufwand von 150 000 M. für den gläsernen Saalbau. Jedoch beruhen diese Zahlen auf approximativen Uberschlägen, die bei Feststellung endgültiger Uberschläge noch Änderungen erfahren können.

Die Kosten also, um die es sich handelt, sind nicht unerschwinglich, und den Bedenken aus der gegenwärtigen Finanzlage kann, glaube ich, damit begegnet werden, daß das Heidelberger Schloß einen Bestandteil des Domänengrundstocks bildet, dessen Erhaltung aus Grundstocksmitteln erfolgt. Die Lage des allgemeinen Staatshaushalts würde also durch die besprochenen Maßnahmen nicht beeinflusst werden.

Zum Schluß hat Herr Abg. Obkircher noch dem Zweifel Ausdruck verliehen, ob die Frage: kann der Otto Heinrichsbau, so wie er ist, erhalten, oder muß er restauriert werden?, jetzt wirklich spruchreif sei. Nach seiner Meinung ist es geraten, zunächst noch ein allgemeines Preisauschreiben zu veranstalten und zur Einreichung von Vorschlägen zur Erhaltung des Otto Heinrichsbau als Ruine aufzufordern. Erst wenn auch dieser Versuch, ein taugliches Mittel für den bezeichneten Zweck zu erlangen, fehlschläge, erscheine es ihm gerechtfertigt, der Bedachung des Bauwerks näher zu treten. Ich möchte sehr bezweifeln, daß wir auf diesem Weg zu einem befriedigenden Resultat gelangen können. Ohne genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse und der dormaligen Beschaffenheit des Baues über die Möglichkeit seiner Erhaltung als Ruine und der hierzu geeigneten Mittel garnicht gewinnen. Wir haben aber in dieser Hinsicht durch zahlreiche und bewährte Sachverständige so gründlichen Aufschluß erhalten, daß für uns die Frage der Erhaltungsmöglichkeit des Otto Heinrichsbau als Ruine als in verneinendem Sinne entschieden gelten muß, und daß zur Klarstellung dieses Punktes nichts mehr zu tun übrig bleibt. Der Herr Abg. Wildens hat der Großh. Regierung für ihr weiteres Vorgehen in dieser wichtigen Sache größte Vorsicht und Gewissenhaftigkeit empfohlen. Daran soll es meinerseits gewiß nicht fehlen. Ich werde an die Frage der Restaurierung des Otto Heinrichsbau ohne Voreingenommenheit herantreten und hoffe nach Anhörung des Rates bewährter Baukünstler zu gegebener Zeit mit Vorschlägen an Sie herantreten zu können, denen auch Sie Ihre freudige Zustimmung zu geben in der Lage sind.

Abg. Dr. Binz: Die Erklärung des Herrn Domänendirektors auf meine gestrigen Ausführungen nötigt mich zu einer Erwiderung. Der Herr Domänendirektor hat geglaubt, dagegen entschieden protestieren zu müssen, daß ich die Befürchtung ausgesprochen habe, es könnten die auf die Einführung der Regiejagd gerichteten Maßnahmen der Großh. Regierung mit der Zeit das edle Waldwerk auf das Niveau eines staatlichen Gewerbebetriebes herunterdrücken. Der Herr Domänendirektor hat dabei, wenn ich recht verstanden habe, unterstellt, daß die Befürchtung sich darauf gründe, daß eben den Forstbeamten ausschließlich der Jagdbetrieb übertragen werde. Zu einer solchen Auslegung haben meine

Worte nicht den geringsten Anhalt gegeben, im Gegenteil: Aus meinen lediglich sachlichen Argumenten ging deutlich hervor, daß ich gerade die ideale Auffassung ihres Berufs, wie sie ein schönes Erbe unserer Forstmänner ist, nicht nur hoch schätze, sondern auch gewahrt wissen will gegen Maßnahmen, die nach meiner Ansicht in dieser Beziehung nicht einwandfrei sind. Ich bin deshalb wohl zu der Annahme berechtigt, daß die mir zu Teil gewordene Entgegnung des Herrn Domänendirektors nicht geeignet sein wird, die mir anlässlich meiner Rede auf dem letzten Landtag — bei der Forstdebatte — fundgegebene freundliche Gefinnung und Anerkennung des Vereins badischer Forstmänner zu erschüttern.

Im Weiteren hat der Herr Domänendirektor meiner durch das Wort „Zwiepältigkeit“ geübten Kritik geglaubt mit dem Hinweis darauf begegnen zu können, daß die Domänenverwaltung bei der Einführung von Regiejagden durchaus auf dem Boden des Jagdgesetzes stehe. Das habe ich aber doch nicht bestritten, ich halte es für selbstverständlich, daß die Großh. Regierung bei ihren Maßnahmen überall dem Gesetz gemäß zu handeln gewillt ist. Allein ich weise darauf hin, daß der Herr Domänendirektor die Einführung des Regiebetriebes wesentlich damit begründet hat, daß es bei dem System der Jagdverpachtung nicht möglich gewesen sei, Forst- und Landwirtschaft gegen Wildschaden wirksam zu schützen, da die zuständigen Staatsverwaltungsbehörden in allzu ängstlicher Auffassung der Beweisfrage Anträgen auf Abschluß gegenüber versagt hätten. Demgegenüber habe ich hervorgehoben, daß das Jagdgesetz doch von den Gemeinden als Gemarungsinhabern allgemein die öffentliche Verpachtung verlangt, von der nun die Domänenverwaltung für den Staat nichts wissen will. Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß der Staat den Gemeinden hätte mit gutem Beispiel vorzugehen und den Nachweis liefern sollen, daß es bei energischer Handhabung der Rechtsbehelfe des Gesetzes gegenüber den Jagdpächtern sehr wohl möglich sei, unsere Forst- und unsere Landwirtschaft zu schützen. Ich glaube daher, daß ich nicht über das Ziel hinausgeschossen habe, wenn ich von Zweipältigkeit sprach.

Präsident Dr. Günner übernimmt während der Rede des Abg. Dr. Binz wieder den Vorsitz.

Abg. Kopf: Auch ich beabsichtige nicht, nach den interessanten Reden über das Heidelberger Schloß mich ausführlich darüber zu verbreiten, da ich mir noch kein abschließendes Urteil über diese Frage bilden konnte. Dies ist um so weniger nötig, als der Abg. Hergt sich bereits zum Wort gemeldet hat. Ich wollte nur in aller Kürze auf einige Bemerkungen gegenüber meiner Samstagrede zurückkommen.

Es ist insbesondere vom Herrn Domänendirektor und verschiedenen Kollegen polemisiert worden gegen meine Anregung, die Brauerei Rothaus zu verkaufen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich nicht unter allen Umständen für den Verkauf sei. Ich habe gesagt, es scheine, daß ein solcher Staatsbetrieb keine nennenswerte Rente abwerfen könne, und daß sich bei günstiger Gelegenheit und genügendem Kaufpreisangebot der Verkauf empfehlen würde. Der Herr Domänendirektor hat gemeint, die Rente sei früher 7 Prozent gewesen, in der neuesten Zeit aber zurückgegangen. Wenn wir jetzt wieder eine halbe Million hineingesteckt haben werden, wird sie noch mehr zurückgehen. Jedenfalls wäre es wünschenswert, daß die Regierung uns eine eingehende Berechnung vorlegt. Der Budgetkommission soll eine solche vor 2 Jahren vorgelegt worden sein, sie war mir aber nicht zugänglich. Wir

sollten vor allem erfahren, wie hoch das Anwesen buchmäßig eingestellt ist, wie hoch es seinerzeit beim Anfall an den badischen Staat eingestellt wurde, welche Bauten seitdem erstellt, welche Neuanschaffungen gemacht wurden, ob auch die sogenannten sachlichen Amtskosten, die Reisekosten des Domänenverwalters, der Beamten des Ministeriums ufm. unter den Ausgaben eingestellt sind, ob insbesondere auch berücksichtigt ist, daß der Staat nach einem Verkauf von einem Privatbesitzer erhebliche Steuern erhält — denken Sie an die Grund- und Häuser-, Gewerbe-, Einkommensteuer, die ja jetzt nicht eingestellt sind, weil die Domäne sie nicht bezahlen muß, ganz abgesehen von der Biersteuer, die meines Wissens auch jetzt an die Staatskasse abgeführt wird. Das alles müßte in Rechnung gezogen werden, wenn man wirklich von einer genauen Rentabilitätsberechnung sprechen wollte. Wenn der Herr Domänenverwalter von Bonndorf alle paar Tage nach Rothaus fahren muß und der Herr Ministerialreferent oder der Herr Minister von Zeit zu Zeit die Brauerei besuchen muß, so sind damit Kosten verbunden, die alle in einer Berechnung vorkommen müßten, wenn sie genau stimmen soll, und ich sehe mit großem Interesse einer solchen Berechnung entgegen. Ich will auch darauf hinweisen, daß der Staatsbetrieb auch nach anderen Richtungen hin Bedenken hat. Wenn heute in der Nähe, sagen wir z. B. in Bonndorf, eine sehr leistungsfähige Brauerei errichtet würde, so würde es mit der Konkurrenzfähigkeit von Rothaus sehr schlecht aussehen, denn der Staat kann keine Reisenden anstellen, keine Wirtschaften ankaufen und Zäpfler darauf setzen, denen er Darlehen gibt, wie es die Privatbetriebe machen. Gerade deshalb will mir doch scheinen, daß der Gedanke, den ich ausgesprochen habe, jedenfalls erwägenswert war. Wenn nun der Herr Domänendirektor den Staatsbetrieb damit gerechtfertigt hat, daß wir die freihändlerische Wirtschaftstheorie überwunden hätten, so scheint mir dieses Argument nicht stichhaltig zu sein. Vom Standpunkt der Abgeordneten Luz und Süßkind scheint mir eine solche Beweisführung begreiflich, denn es paßt in ihr Programm, beim Staate aber liegt die Sache wesentlich anders. Ich gebe zu, daß eine Reihe von Betrieben sich für den Staat eignet, z. B. Post, Verkehrsanstalten, Bergwerke, bei Brauereien aber scheint mir das nicht der Fall zu sein. Ich möchte an die Herren die Frage richten: Wenn heute die Regierung mit einem Gesetzentwurf käme und uns vorschlagen würde, daß wir so und soviel Staatsbrauereien errichten sollen, weil diese günstige Einnahmen abwerfen, so wären wir wohl, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, darüber einig, daß wir dieses Gesetz ablehnen würden. Wenn dies aber der Fall ist, dann kann man die Sache auch nicht, wie es geschehen ist, mit der Behauptung begründen, die freihändlerische Richtung sei überwunden, und die Bedenken gegen Staatsbrauereibetriebe seien nicht mehr als berechtigt anerkannt. Der Abg. Süßkind hat gemeint, das Zentrum solle oder wolle die Brauerei ankaufen, um dort eine Klosterbrauerei zu errichten. Ich kann ihm die Versicherung geben, daß wir an so etwas schon deshalb nicht denken, weil wir schon hier und da von der zweifelhaften Rentabilität von sozialdemokratischen Bäckereien gelesen haben, sodas diese Beispiele uns garnicht anziehen. (Heiterkeit.) Es wird uns deshalb garnicht einfallen, eine Brauerei von Parteiwegen zu errichten.

Was den Ankauf von Höfen durch den Staat betrifft, so kann ich alles unterschreiben, was Abg. Wildens gesagt hat. Auch ich erhebe Einspruch gegen die Forderung des Abg. Süßkind, daß der Staat möglichst viele Höfe auf dem Schwarzwald ankaufen soll. Es ist wahr, daß es Zeiten gegeben hat, wo man hierin viel zu weit gegangen ist. Ich kann es aus meinem Wahlkreis be-

stätigen, wo man im Zastlertal eine Reihe von Höfen angekauft und damit die bäuerliche Bevölkerung größtenteils auf den Stand einfacher Waldarbeiter heruntergedrückt hat. Wir wünschen auch, daß die vom Domänenärar angekauften landwirtschaftlichen Grundstücke, sobald sich hierzu Gelegenheit bietet, wieder abgetoßen werden, denn wir wollen die Erhaltung einer selbständigen Bauernschaft.

Bezüglich der Regiejagden will ich nur sagen, daß es mich gewundert hat, daß verschiedene Herrn, die die Landwirtschaft kennen, so großen Gefallen daran finden. Ich glaube, die Herrn haben übersehen, daß der Grund, der ihnen vorschwebt, nämlich die angeblich günstige Wirkung für die Landwirtschaft, nicht eintreten wird. Wir wissen, daß die Domänenjagden überhaupt nur 5 Proz. des Landesgebietes ausmachen, und daß nur 61 Proz. der Domänenjagden aus freier Hand verpachtet werden und von diesen nur ein kleiner Teil in Regiebetrieb ist. Nun sage ich, selbst wenn man die 61 Proz., die unter der Hand vergeben sind, in Regie nehmen würde, so wären das nur 3 Proz. des ganzen Landesgebietes, und die meisten lägen auf dem Schwarzwald: diese 3 Proz. könnten keinen Einfluß ausüben auf die Landwirtschaft des ganzen Landes. Wenn in den nebenliegenden 97 Proz. nichtarrarischen Jagden das Wild gehegt wird, so können die 3 Proz. an der Situation nichts ändern.

Abg. Köhler: Der Abg. Harisch hat sich dahin ausgesprochen, daß die Holzversteigerungen nicht am Platz sondern in den Gemeinden stattfinden sollten. Ich bin von Interessenten aus meinem Wahlbezirk ersucht worden, einen gegenteiligen Wunsch hier vorzutragen. Es haben im Bezirk Tauberbischofsheim die Versteigerungen im Frühjahr teilweise in Lokalen stattgefunden, die sich als zu klein erwiesen, so daß sich eine Reihe von Unzuträglichkeiten herausstellten, die im Tauber- und Frankenboten in einer ganzen Artikelserie unter dem Motto: „Der Holzstich zu Hecksfeld“, behandelt wurden. Ich will dem hohen Hause diese im Detail nicht vorführen. Ich will dem Herrn Minister diese Artikel zur Verfügung stellen, er wird dann finden, daß, wenn unsere Landleute im Hinterland einmal auch nicht zufrieden sind, sie doch den Humor dabei nicht ausgehen lassen. Es bestehen eben einmal in unserem Lande zwei Strömungen, die eine nach Versteigerung am Orte, die andere nach Versteigerung im Walde, und da wäre es meiner Ansicht nach das Beste, wenn man den Forstkämtern nahe legt, auf die Wünsche, die in ihrem Bezirke bestehen, möglichst Rücksicht zu nehmen.

Abg. Benedy: Es ist von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, daß die Oberförster vielbeschäftigte Beamten und einzelne Forstkämter so groß sind, daß sie die Arbeitskraft eines Mannes überschreiten. Ich kann das ohne weiteres zugeben. In einem gewissen Widerspruch scheint mir aber damit zu stehen, wenn in einem speziellen Fall die Vorstandschafft eines Forstamtes in unserem Lande, die die Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nehmen soll, mit einer Stelle im Großh. Hofdienst verbunden wird, die ihrerseits wieder große Anforderungen stellt. Es handelt sich um das Forstamt Eberbach. Der dortige Oberförster ist in jugendlichem Alter, früher als seine Altersgenossen an der Anstellung waren, als Oberförster und Vorstand des Rentamts Zwingenberg in den Großh. Privatdienst aufgenommen worden. Nach einigen Jahren wurde er in den Staatsdienst genommen und zum Vorstand des Forstamts Eberbach ernannt, verfiel aber mit dieser Stelle zugleich

seinen bisherigen Hofdienst weiter, bezieht dafür einen besondern Gehalt und ist mindestens die halbe Zeit des Jahres durch diesen Dienst in Anspruch genommen. Es scheint mir das ein Zustand zu sein, der im Interesse des Staatsdienstes nicht liegt. Auf der andern Seite empfinden es die Kollegen bei ihren mißlichen Anstellungsverhältnissen sehr unangenehm, wenn man einen Privatbeamten in dieser Weise herübernimmt und ihm die Stelle eines staatlichen Oberförsters überträgt. Dabei fährt der Staat schlecht, und auch die Interessen der Beamten, gut fährt nur die Zivilliste, die eine billige Arbeitskraft erhält. Es hat auch außerdem die weitere Schattenseite, daß der Herr als sein eigener Kontrollbeamter funktionieren muß. Als Vorstand des Forstamts Zwingenberg untersteht er der von ihm selbst als Oberförster von Eberbach zu besorgenden staatlichen Forstaufsicht! Das ist ein eigentümlicher Zustand. Endlich ist die Wohnung für den Oberförster in Zwingenberg dadurch frei geworden und wird nun als Sommerresidenz für gewisse Hofchargen verwendet. Das ist kein wünschenswerter Zustand, diese Verquickung von Privat-, Hof- und Staatsdienst. Es muß unterstellt werden, daß das Forstamt Eberbach die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nimmt. Wenn der betreffende Beamte dabei ein Nebenamt versteht, so muß darunter das forstliche Interesse leiden. Ein solcher Zustand steht mit den sonstigen Klagen über Überlastung einzelner Beamten und über den Mangel an Stellen in unlösbarem Widerspruch. Ich kann mich also mit dem eingeschlagenen Verfahren nicht einverstanden erklären. Die Sache bedarf dringend der Aufklärung vom Regierungsstich.

Ich möchte hieran einige wenige andere Bemerkungen knüpfen. Kollege Luz hat der Ausübung der Jagd gedacht und sie als rohen Sport bezeichnet. Es wurde ihm von anderer Seite hierauf erwidert. Ich will nicht des Näheren darauf eingehen, muß aber doch auch sagen, daß wirklich Dinge vorkommen, wie sie Luz dargestellt hat, die man nicht als waidmännische Art der Jagd-Ausübung, sondern als wirkliche Roheiten bezeichnen muß. J. B. ist mir mitgeteilt worden, daß bei den durch eine hohe Persönlichkeit in unserm Lande veranstalteten Jagden die Tiere durch einen Gang in ein Rondell eingezogen werden, dessen Ausgang versperrt ist, und daß man sie dort dann zusammenschießt. Das ist doch ein Schauspiel, das mit den Schilderungen unserer Dichter und Komponisten — ich erinnere nur an „Weber's Freischütz“, — welche die Jagd als männliche Freude und fürstliches Verlangen preisen, nicht vereinbar ist.

Mit einigen Worten möchte ich sodann noch zur Frage des Heidelberger Schlosses Stellung nehmen. Ich kann im wesentlichen den Standpunkt des Kollegen Obkircher durchaus teilen. Auch ich bin der Meinung, daß man vom Grundsatz der Erhaltung, nicht der Wiederherstellung ausgehen muß. Das jetzige Schloß als Ruine hat schon Hunderttausende entzückt und sich in dieser Gestalt in ihre Erinnerung eingelebt. Es wäre geradezu ein Raub an idealen Gütern, wenn man diese Gestalt ohne die alleräußerste Not ändern würde. Bei dem heutigen Stand der Technik müssen doch Mittel gefunden werden, um das Schloß in dem jetzigen Zustand erhalten zu können. Dieser Zustand ist schöner, malerischer, er ist auch künstlerisch befriedigender und einheitlicher, als es die korrekteste Wiederherstellung des früheren Zustandes mit seinen teilweise durchaus nicht zusammenpassenden Stilarten sein könnte. Ich habe unlängst die Schrift eines Göttinger Professors Neumann gelesen, der durchaus auf diesem Standpunkt steht. Auf ihr ruhen wohl auch die Ausführungen des Abg. Obkircher. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob von gewissen Seiten dem Ziel der Wiederherstellung unbedingt

angestrebt würde. Man liebt das überhaupt in unserer Zeit. Es scheint dies in gewissen Kreisen der Zug der Zeit zu sein. Ich erinnere nur an die Hofkönigsburg. Man bedenkt dabei nicht, daß der Stil, die Bauweise, die Kunstform keinen ewigen Wert hat. Ein Bau- oder Kunstwerk hat nur Sinn und Zweck, wenn es dem Geist der Zeit entspricht, in der es geschaffen wurde, nicht aber, wenn man in Zeiten mit ganz andern Anschauungen versucht, etwas Altes wieder künstlich zu erneuern. Da kommt gewöhnlich etwas Gemachtes heraus, weil der Geist der Zeit ein anderer geworden und es nicht mehr möglich ist, die neu wiederhergestellten Formen mit dem alten Geist zu erfüllen. Wenn man Drachenhäuser als Wasserpeier an einem neuen Universitätsgebäude sieht, die garnicht als Wasserabfluß dienen, oder wenn man die kunstvollen Ramine im Friedrichsbau betrachtet, in denen nie gesauert wird, sondern in den daneben angebrachten modernen Defen, so ist das eigentlich Spielerei. Man geht viel zu weit in diesen Restaurierungen. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, was für ungeheure Ausgaben da im Hintergrund lauern. Wenn der Otto Heinrichsbau renoviert ist, heißt es: das paßt ja nicht mehr zu dem übrigen Ruinenzustand, da muß nun alles reinlich von Grund auf erneuert werden. Dann stehen wir vor dem Plan, das ganze Schloß wieder aufzubauen. An einzelnen Stellen verfolgt man ganz sicher diesen Zweck. Ich möchte hoffen, daß die Regierung gegen diese Bestrebungen immer die nötige Widerstandskraft finden wird.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung, Geh. Rat Dr. Neuhard: Es erübrigt mir noch, auf eine Anregung des Herrn Abg. Garisch bezüglich des Holzverkaufs in Langensteinbach zu antworten. Dort sei Stammholz an die Waggonfabrik Rastatt aus freier Hand abgegeben worden, obgleich eine Versteigerung in Aussicht stand. Die Regel ist, daß wir das anfallende Holz versteigern. Wir gehen zum Submissionsverkauf über, wenn sich unter den Interessenten Ringe gebildet haben zu dem Zweck, die Preise herunterzudrücken. Ein Handverkauf soll in der Regel nicht stattfinden, wir schreiten dazu nur ausnahmsweise, wenn dadurch die Ringbildung verhindert werden kann, ferner, wenn es sich darum handelt, Gewerbetreibenden, die zur Fortführung der Arbeit, zur Ausführung von Lieferungen in kurzer Frist eine bestimmte Holzmenge brauchen, einen Dienst zu erweisen. Aber die Zuständigkeit des Forstamts ist sehr beschränkt. Es darf nur Holz bis zum Wertbetrage von 20 M. abgegeben. In dem vergangenen Winter hat die Waggonfabrik Rastatt um Abgabe einer Anzahl zum Verkauf bestimmter Stämme gebeten, soviel mir erinnerlich, mit der Begründung, daß sie derselben zu einer schnell zu erledigenden Arbeit bedürfe. Sie erklärte sich dabei bereit, einen, den Durchschnittspreis der letzten Jahre erheblich übersteigenden Preis zu bezahlen. Das Forstamt hat die Durchschnittspreise berechnet, für den Festmeter 10 M. zugeschlagen und bei der Direktion um Ermächtigung gebeten, um diesen Preis etwa 100 Festmeter abgeben zu dürfen. Wir haben diesem Antrage entsprochen. Wie sich die Preise dann bei der Versteigerung gestalteten, vermochte ich bei der kurzen Zeit, die seit der letzten Sitzung verfloßen ist, nicht zu ermitteln. Herr Abg. Garisch hat dann für eine Erneuerung des Forsthauses in Bretten gesprochen und auf die prachtvollen übrigen Forsthäuser hingewiesen. Ich bin bei dem Wort prachtvoll etwas erschrocken. Wer unsere neuen Forsthäuser nicht gesehen hat, wird glauben, wir hätten dabei reichen plastischen oder malerischen Schmuck und teures Material verwendet. Von allem dem ist keine Rede. Wenn die Forsthäuser schön geworden sind, so wirken sie

eben durch ihre Verhältnisse. Wir sind es den Gemeinden schuldig, schön zu bauen. Die Bauten wirken aneifernd, andererseits darf ein vorhandenes, schönes Straßenbild nicht durch einen Staatsbau verdorben werden. — Nun ist die Frage der Domänenpolitik berührt worden. Wir erwerben aus fiskalischen und volkswirtschaftlichen Gründen. Aus fiskalischen, wenn wir eine Arrondierung oder einen Weg brauchen, ferner wenn es sich darum handelt, die Generalkosten eines Betriebs herunterzudrücken durch die Vergrößerung der Betriebsfläche. Aus volkswirtschaftlichen Gründen, wenn wir Grundstücke der Spekulation entziehen, einen vorhandenen Wald erhalten, zur Aufforstung geeignete Flächen aufforsten wollen. Leider müssen wir bei Erwerbung von Hofgütern in der Regel auch landwirtschaftliches Gelände miterwerben. Herr Abg. Wildens hat davon gesprochen, man solle dieses Gelände parzellenweise wieder abstoßen. Dies ist möglich, wenn die Güter in die Ebene herunter reichen, auf dem hohen Schwarzwald, wo geschlossene Höfe sind, ist für Parzellen häufig kein Markt. In solchen Fällen verpachten wir die Güter. Unsere Bedingungen sind, wie schon gesagt, die denkbar günstigsten. Wir haben unsere Pächter so gesichert auf ihrem Besitz, daß sie fast den Eigentümern gleich zu achten sind. Deshalb geht auch der Verkauf unserer Parzellen im Rheintal nicht so rasch vor sich, als man ursprünglich annahm. Davon, daß wir uns mit Bauern legen befaßen, kann keine Rede sein. Leider ist die Landflucht in manchen Gegenden des Schwarzwaldes eine sehr starke. Die Eigentümer bestürmen uns manchmal, wir möchten ihnen ihre Güter abkaufen. Herr Abg. Kopf hat gesagt, wir hätten früher eine andere Politik befolgt. Ich kann das nicht zugeben. Wenn wir früher größere Flächen erworben haben, so war das immer durch besondere Verhältnisse begründet. Der Rückleitung des zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Geländes in bäuerliche Hände steht in den meisten Fällen nichts entgegen, weder die frühere, noch die jetzige Verwaltung hat, wie ich glaube, den Vorwurf verdient, daß sie einen zu starken Expansionsstreb auf Kosten kleinbäuerlicher Elemente betätigt haben. Herr Abg. Ding hat seine Bemerkungen heute in einem Sinne erklärt, der sie unanständig macht. Ich hätte, wenn ich sie so hätte verstehen können, keinen Anlaß gehabt, zu protestieren.

Bezüglich der Regiejagden kann ich mir zwei Bemerkungen zum Schluß nicht verlagern. Wir beanspruchen durchaus keine Ausnahmestellung. Wir wollen nur das Recht ausüben, das unter den im Jagdgesetz begründeten Voraussetzungen den Grundeigentümern, meines Erachtens auch den Gemeinden als Eigentümern zusteht. Unsere Lage unterscheidet sich aber von der der Gemeinden darin, daß wir ein vorzügliches Organ zur Verwaltung haben, das den Gemeinden in der Regel fehlt. Wir ist ein Fall bekannt, in welchem eine Gemeinde eine Jagd in Selbstverwaltung nehmen wollte. Doch kam dies glücklicherweise nicht zur Ausführung, weil sich herausstellte, daß der Kreis der Personen, die teilnehmen wollten, ein zu großer war. Herr Abg. Kopf hat dann gesagt, wir könnten mit der Einrichtung der Regiejagd doch nicht allen Bauern helfen. Ich gebe dies zu. Doch wenn wir nicht allen Bedürftigen helfen können, so wird uns dies nicht abhalten, dort zu helfen, wo wir es können. Jeder mache sich eben in dem Kreise nützlich, in den er gestellt ist.

Herr Abg. Kopf hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine genauere Berechnung der Rentabilität der Brauerei Rothaus gegeben werde. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir schon bei Beratung des letzten Budgets eine derartige Berechnung der Budgetkommission übermittel-

haben. Wäre es gewünscht worden, so hätten wir auch diesmal der Budgetkommission allen Aufschluß gegeben. Das frühere Anlagekapital ist durch Abschreibungen schon sehr ermäßigt worden, Abschreibungen, die nicht bloß auf dem Papiere stehen, wir verausgaben vielmehr das, was wir abgeschrieben haben. Meine Polemik gegen den Herrn Abg. Kopf war dadurch hervorgerufen, daß er etwas generell sagte, der Staat solle kein Gewerbe treiben. Dieser Auffassung wollte ich entgegenreten. — Der Herr Abg. Köhler hat von Holzversteigerungen gesprochen und namentlich einen Fall von Seefeld angeführt, in welchem von der Bevölkerung gewünscht werde, daß die Versteigerungen wieder im Walde gehalten würden. Der Erfüllung dieses Wunsches stehen aber die Bedenken entgegen, die ich schon gestern hervorgehoben habe. Es war, glaube ich, eine gute Lösung, als man ein Lokal in einem benachbarten Orte fand, in dem man die Steigerer bequem wird unterbringen können. — Der Herr Abg. Venedey hat es bedenklich gefunden, daß der Vorstand des Forstamtes Eberbach zugleich mit der Verwaltung eines in der Nähe bei Zwingenberg gelegenen (Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gehörigen) Waldes betraut sei. Wenn in der Tat das Forstamt Eberbach stark beschäftigt wäre, so würde jenes Bedenken begründet sein. Es trifft dies aber nicht zu. Dem Forstamtsvorstand bleibt vielmehr bei den eigentümlichen Betriebsverhältnissen des Forstbezirks so viele Zeit, daß die bestehende Personalunion unbedenklich eingerichtet werden konnte.

Abgt. Vergt: Nachdem von den Kollegen Wildens und Obkircher die Heidelberger Schloßfrage in den Kreis der heutigen Beratung gezogen wurde, möchte auch ich einige Worte hierüber sagen, und zwar hauptsächlich zur technischen Seite der Frage, wozu ich als Techniker einigermaßen legitimiert zu sein glaube. Neue Gesichtspunkte dürften allerdings in dieser Richtung nicht mehr aufzubringen sein bei dem umfassenden gedruckten Material, das wir besitzen, und nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Ministers, ich bedauere nur, daß diese Erörterung hier stattfindet, bevor die Besichtigung der Ruine stattgefunden hat. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Frage eine andere Beurteilung finden würde, wenn wir alle den fertigen Friedrichsbau sowohl, als die Reste des Otto Heinrichbaues schon etwas näher besichtigt hätten. Die technische Seite der Frage namentlich würde anders beurteilt werden nach einer gründlichen Besichtigung unter sachverständiger Führung. Ich habe schon vor zwei Jahren meine Meinung dahin geäußert, daß für die in der Praxis stehenden Techniker schon damals, nach dem Ergebnis der früheren Untersuchungen, die Frage spruchreif war. Es war trotzdem gut, daß die Regierung sich bei der hohen Verantwortung ihrer Entscheidung nicht damit begnügte, was bis dahin geschehen war, sondern weitere Untersuchungen vornehmen ließ. Ich glaube aber, daß diese Untersuchungen nur bestätigt haben, was man auf dem letzten Landtag bereits gewußt hat. Der Abgeordnete Obkircher hat darauf hingewiesen, daß bei der heutigen Technik alles möglich sei, und daß durch eine auf die ganze Welt ausgedehnte Konkurrenz man auch Mittel finden könne, um die Fassadenmauer des Otto Heinrichbaues zu erhalten. Man kann bis zu einem gewissen Grad zugeben, daß der heutigen Technik alles möglich ist, ihre Grenze findet sie aber jedenfalls in den Naturgesetzen. Es ist nun einmal nicht möglich, irgend einen aus verschiedenen Teilen zusammengesetzten Bau gegen die Einwirkungen der Witterungseinflüsse dauernd zu schützen, wenn man nicht den Zutritt der atmosphärischen Niederschläge, die Einwirkung von Frost und Hitze usw. durch

Abschließung der inneren Bauteile, also durch Bedachung und Schluß der Fenster verhindert. Auch an dem in Frage stehenden Bau hat sich gezeigt, daß eine weitere Erhaltung ohne solchen Schutz nicht möglich ist. Nun sind die Hauptgegner gründlicher Schutzmaßnahmen diejenigen, die den entscheidenden Wert auf die Erhaltung des romantischen Bildes der Ruine legen. Dieses Bild mußte aber in Gefahr kommen in dem Augenblick, in dem sich der Eigentümer des Schlosses seiner Pflicht erinnert hat, die Fassade selbst zu erhalten. So wie das Schloß vor 40 Jahren war, sehen wir es heute nicht mehr. Seine Haupt Schönheit beruhte in der Verbindung der übrig gebliebenen Architekturteile mit dem ungehinderten Pflanzenwuchs, und diesen mußte man beseitigen. Dann hatte man allerdings immer noch ein schönes Schaustück und es wäre gewiß auch der Mühe wert, die Schloßteile so zu erhalten, wie sie sind, ohne den Schmuck der üppig wachsenden Vegetation. Nach meiner Meinung ist aber das nicht möglich. Die Zerstörung schreitet rasch fort. Es wird nicht möglich sein, die Westfassade des Otto Heinrichsbauers anders zu erhalten als durch Ersetzung der schadhaften Teile und dadurch, daß man das Ganze gegen die Einflüsse der Witterung schützt. Diese Frage ist aber auseinander zu halten von der andern, ob der Wiederaufbau des Schlosses im ganzen oder auch nur des Otto-Heinrichsbauers mit seinen Anzügen beabsichtigt ist oder nicht. Die Absicht der Großh. Regierung ist, wie wir gehört haben, nur die, die die herrliche Westfassade für die Zukunft dauernd zu erhalten. Wenn zu diesem Zweck der innere Ausbau wenigstens derjenigen Teile, welche die Festigkeit der Fassadenmauer bedingen und die Bedachung aufzunehmen haben, hergestellt werden soll, so ist das eben nicht zu vermeiden.

Im übrigen meine auch ich: warum soll man der Zukunft vorgreifen? Die künstlerischen Ansichten ändern sich ja fortwährend. Kann nicht auch noch die Zeit kommen, wo man sich für eine geeignete Verwendung des Innern entscheidet? Der Abg. Obkircher hat geglaubt, es sei wertvoll, eine große Konkurrenz zu eröffnen. Ich möchte bitten, daß, wenn dies geschieht, nur die deutschen Künstler und Architekten zugezogen werden. Das Schloß soll unser eigenes, geistiges, nationales Eigentum bleiben, wir wollen dieses Wahrzeichen heimischer Kunst nicht von fremden Händen geändert haben. Abg. Obkircher hat, wenn auch nur ganz entfernt, angedeutet, daß, wenn es je zum Ausbau kommen sollte, man nicht jenen bösen Mann beiziehen dürfe, der so Schlimmes in Freiburg getan habe. Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Wir haben in diesem Mann ein künstlerisches Genie ersten Ranges, und es wäre unverständlich und unverantwortlich, wenn man ihn, sofern er in der Konkurrenz Sieger bliebe, nicht mit der Lösung der Aufgabe betraute. Es handelt sich auch nicht um so kolossale Summen, wie man ab und zu liest. Einen genauen Kostenvoranschlag kann man allerdings nicht aufstellen, es sind nur approximative Berechnungen möglich, wie überhaupt bei jedem Umbau. Aber das läßt sich doch voraussehen, daß die Kosten nicht so ungeheuer und unerschwinglich sein werden, wie vielfach angenommen wird. Die Restaurationsarbeiten werden eine längere Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Nachher kann man sich überlegen, was weiter zu tun ist. Der Ausbau des Otto-Heinrichsbauers böte zum Beispiel eine günstige Gelegenheit, um große Sammlungen unterzubringen. Daß man dies nicht schon bei dem Friedrichsbau gemacht hat, begreife ich vollständig. Die Räume selbst sind ja eine unergleichlich schöne Sammlung von Kunstgegenständen. Weiteres braucht und soll man da nicht herein stellen. Ich sehe also nicht ein, daß die Ausstattung des Innern zwecklos wäre. Sie gibt

jedem für die Kunst Empfänglichen ein deutliches Bild der Entwicklung, welcher die damalige Kunst fähig war. Daß Oberbaurat Schäfer sich hier an alte Vorbilder gehalten hat, ist wohl anzunehmen. Im jetzigen Stadium handelt es sich um einen weiteren Schritt, der künftigen Generation, das zu erhalten, was vorangegangene Geschlechter geleistet haben. Einzelne Teile des ganzen Schloßbaues können sehr wohl im Ruinenzustand bleiben, aber der innere Schloßhof sollte auch künftig ein in sich geschlossenes harmonisches Bild darstellen, und dies wird, wie mir scheint erreicht werden, wenn nach den Vorschlägen der Großh. Regierung weiter vorgegangen wird. Daß das geschehen möge, ist mein dringender Wunsch, und ich hoffe, daß die Besichtigung des Schlosses bald stattfinden möge, ich glaube, daß dies dem günstigen Ausgang der Sache nützlich sein wird. (Beifall.)

Abg. Obkircher: Die Vermutung, die der Abg. Hergt soeben ausgesprochen hat, als hätte ich andeuten wollen, daß die künftige Restaurationsarbeit dem Herrn Oberbaurat Schäfer nicht übertragen werden soll, ist doch aus meinen Ausführungen durchaus nicht begründet, dies würde auch nicht meiner Meinung entsprechen. Ich weiß sehr wohl, daß er für solche Arbeiten die geeignetste Persönlichkeit weit und breit ist. Ich habe aber Ausführungen gemacht, die die Gefahren schildern sollen, die dann hervortreten müßten, wenn man ziellos den Wiederherstellungsfanatikern die Arbeit überlassen würde, wozu allerdings der Herr Oberbaurat Schäfer auch zu rechnen ist. Aber man hat da gewisse Möglichkeiten, einschränkend zu wirken, und es war mit der Zweck meiner Rede, der Großh. Regierung nahe zu legen, solche Einschränkungen eintreten zu lassen, und zwar dadurch, daß man fort und fort eine genaue Aufsicht über den Fortgang der Arbeiten führt.

Was der Abg. Hergt ausgeführt hat über den Wert des jetzigen Zustandes des Innenbaues im Friedrichsbau, mag richtig sein, es wird das auch, glaube ich, von niemand bestritten. Was dort erreicht ist, war aber nicht der Zweck der Arbeiten, wie er uns seiner Zeit vorgezeichnet wurde. Es sollte auch dort nach Möglichkeit der alte Zustand hergestellt werden, und nun ist statt dessen eine Kunstsammlung entstanden. Unter anderem Namen war es geplant, in anderer Weise ist es ausgeführt worden. Es war auch mit der Zweck meiner ersten Ausführungen zu zeigen, daß uns etwas Ähnliches bei den Wiederherstellungsarbeiten am Otto Heinrichsbau bevorsteht.

Die Erklärungen der Herren Präsidenten des Finanzministeriums haben mich in einem Teil befriedigt. Es war daraus zu entnehmen, daß der Herr Präsident des Finanzministeriums der Meinung ist, daß man nicht in der Weise, wie die Wiederherstellungsfanatiker planen, die Arbeit durchführen will, daß man vielmehr zunächst auf absehbare Zeit — auf die spätere Zukunft hinaus können wir nicht rechnen — stillstehen will bei dem, was für die Erhaltung des Otto Heinrichsbauers unbedingt notwendig ist. Aber die Hauptdifferenz zwischen mir und dem Herrn Finanzminister bleibt bestehen. Der Herr Finanzminister ist aufgrund der vorhandenen Gutachten der Meinung, daß die Frage der Erhaltung des Baues als Ruine in dem gegenwärtigen Zustand jetzt schon zu verneinen sei. Ich dagegen habe den Vorschlag gemacht, zunächst noch über diese Frage ein Preisauschreiben zu erlassen. Ich würde glauben, daß nur dann, wenn dieses Preisauschreiben erlassen, und wenn daraufhin die Entscheidung getroffen würde, die Garantie geboten wäre, daß wir nichts, absolut gar nichts veräußert haben, um das Ziel

zu erreichen, das allen vor Augen steht: die Erhaltung des Otto Heinrich-Baus als Ruine in seinem gegenwärtigen Zustand, sofern dazu irgend eine Möglichkeit vorhanden ist.

Auf Anregung des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen.

Fortsetzung der Beratung heute Nachmittag 5 Uhr.

Schluß der Sitzung gegen 1/2 2 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 31. Mai. Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch, den 8. Juni 1904, vormittags halb 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
 2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget
 - a. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
 - b. der Bodenseedampfschiffsfahrtsverwaltung,
 - c. des Anteils Badens an den Reineinnahmen der Rhein-Neckar-Eisenbahn
- für die Jahre 1904 und 1905. Berichterstatter: Geh. Sekretar Dr. Bunte.

